

Guger, Alois; Mayrhuber, Christine

Working Paper

Das Pensionskontomodell als Grundlage der Harmonisierung der Pensionssysteme

WIFO Working Papers, No. 234

Provided in Cooperation with:

Austrian Institute of Economic Research (WIFO), Vienna

Suggested Citation: Guger, Alois; Mayrhuber, Christine (2004) : Das Pensionskontomodell als Grundlage der Harmonisierung der Pensionssysteme, WIFO Working Papers, No. 234, Austrian Institute of Economic Research (WIFO), Vienna

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/128790>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WIFO

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT
FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

 **WORKING PAPERS**

**Das Pensionskontomodell
als Grundlage der Harmonisierung
der Pensionssysteme**

Alois Guger, Christine Mayrhuber

234/2004

Das Pensionskontomodell als Grundlage der Harmonisierung der Pensionssysteme

Alois Guger, Christine Mayrhuber

WIFO Working Papers, Nr. 234
Oktober 2004

Das Pensionskontomodell als Grundlage der Harmonisierung der Pensionssysteme

Alois Guger, Christine Mayrhuber

1. Motivation und Zielsetzung der Arbeit

Der nächste Schritt der Pensionsreform in Österreich hat ein einheitliches Pensionssystem für alle Erwerbstätige auf der Basis eines umlagefinanzierten und leistungsdefinierten Pensionskontos zum Ziel. In dieser Arbeit wird zum einen ein konkretes Pensionskontomodell als Zielsystem formuliert, in das die vorhandenen, unterschiedlichen Systeme (ASVG, BSVG, GSVG und Beamte) übergeführt werden; zum anderen wird ein Übergangmodell vorgeschlagen, das zum Stichtag alle Versicherten unabhängig von ihrem Alter in dieses neue System überführt und ihre bisher erworbenen Ansprüche in Form eines Grundbetrags (Sockelpension) einbringt.

Dieser Vorschlag soll für alle Versicherten einen raschen, einfach nachvollziehbaren und zumutbaren Übergang zu einem einheitlichen und faireren Pensionssystem im Sinne größerer Beitragsgerechtigkeit und einer eigenständigen Pension für Personen mit Betreuungspflichten enthalten. Im Unterschied zu den Parallelrechnungsmodellen soll damit eine Weiterführung der bisherigen, sehr unterschiedlichen Systeme überflüssig werden.

Der Vorschlag wurde im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der zuständigen Sektion II des Bundesministeriums für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz erarbeitet und gründet sich in wesentlichen Teilen auf die bisher innerhalb und außerhalb der Kommission zur langfristigen Pensionsversicherung diskutierten Vorstellungen.

Im ersten Schritt werden hier die individuellen Auswirkungen des Pensionskontomodells nur für die Gesetzliche Pensionsversicherung anhand von 28 (davon 17 spezifisch weiblichen) Erwerbskarrieren und jeweils für drei unterschiedliche Alterskohorten illustriert. Die Konzeption des Sockels und damit des Übergangs für die Beamtenpensionen erfolgt in einem nächsten Schritt und wird in dieser Arbeit noch nicht behandelt.

2. Pensionsharmonisierung auf Basis eines Pensionskontomodells

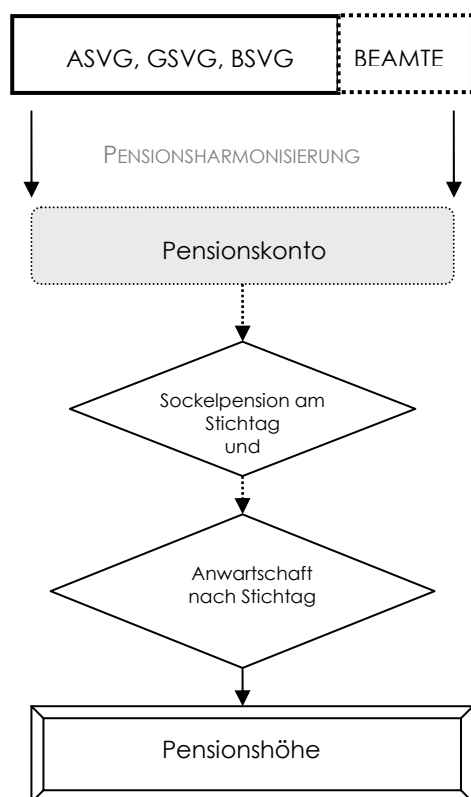
Nach dem in der Literatur¹⁾ üblichen Begriffssystem handelt es sich bei dem hier vorgeschlagenen Pensionskontomodell um ein leistungsdefiniertes und umlagefinanziertes Pensionssystem, das für alle Versicherten individuelle Konten mit Leistungsansprüchen vorsieht.

Vor der Beschreibung des Pensionsmodells illustriert die nachfolgende Abbildung 1 das Konzept der Pensionsharmonisierung, und Übersicht 1 gibt einen kurzen Überblick über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Pensionsparameter im vorgestellten Pensionskontomo-

¹⁾ Diamond, P., "The Economics of Social Security Reform", NBER Working Paper, 1998, (6719). Lindbeck, A., Persson, M., "The Gains from Pension Reform, JEL, XLI(1), März 2003.

dell mit der Pensionsberechnung gemäß BBG 2003 (im folgenden Rechtslage 2004 genannt) und mit der Pensionsberechnung vor dem BBG 2003 (im folgenden Rechtslage 2003 genannt).

Abbildung 1: Bausteine der Pensionsharmonisierung



Das hier vorgestellte Pensionskontomodell ist als Harmonisierungsgrundlage für alle Systeme gedacht. Es baut auf den grundlegenden Parametern des BBG 2003 auf und ergänzt diese um das individuelle Pensionskonto (siehe Übersicht 1). Der Logik des Pensionskontos folgend, ist das gesamte Erwerbsleben in der Bemessung der Pension berücksichtigt. Diesem – im Vergleich zur bislang geltenden Rechtslage – längeren Bemessungszeitraum entsprechend sieht dieses Modell eine neue Bewertung der Kindererziehungszeiten und eine neue Aufwertung der vergangenen Bemessungsgrundlagen vor. Damit wird trotz längerer Durchrechnung eine faire Berücksichtigung gesellschaftlich anerkannter Beitragslücken erreicht, und der 10% Verlustdeckel aus dem BBG 2003 erübrigt sich.

Das Harmonisierungsmodell ist ein Modell, das zu einem bestimmten Stichtag alle Versicherten mit ihren bisher erworbenen Anwartschaften in das neue System überführt. Die bisher erworbenen Versicherungszeiten werden in eine Pension zum Stichtag umgerechnet und auf das individuelle Konto der Versicherten als Grundbetrag oder "Sockel" einbucht. In den Folgejahren wird der Pensionsanspruch mit der Steigerungsrate des Medianeinkommens aufgewertet (verzinst). Für jedes Erwerbsjahr nach der Einbuchung wird ein Betrag von 1,78% der Beitragsgrundlage (bis zur Höchstbeitragsgrundlage) auf dem Konto gutgeschrieben und zusammen mit dem bereits bestehenden Grundbetrag mit der Wachstumsrate des durchschnittlichen Medianeinkommens der Arbeitnehmer aufgewertet.

Beim Pensionsantritt zum Regelpensionsalter steht der im Pensionskonto ausgewiesene Betrag als Erstpension zu. Ein Pensionsantritt vor dem Regelpensionsalter ist mit einem Abschlag von 4,2% des am Konto ausgewiesenen Betrags pro Jahr vor dem Regelpensionsalter verbunden.

(Invaliditätspensionen werden hier nicht behandelt; wie im Vorschlag der Pensionsreformkommission vorgesehen, bleiben diese einer eigenständigen Regelung vorbehalten.)

Die Beitragsseite wird hier nicht behandelt. Da es sich um ein leistungsorientiertes Modell handelt, ist die Leistungsseite prinzipiell unabhängig von den Beiträgen. Die hier vorgeschlagene Konstruktion des Pensionskontos bedeutet aber im Vergleich zum geltenden System eine wesentliche Stärkung der Beitragsäquivalenz.

Übersicht 1: Parameter der Pensionsberechnung im Modell der Pensionsharmonisierung im Vergleich zur Rechtslage 2004 bzw. 2003

	Pensionsharmonisierungsmodell		Rechtslage vor dem BBG 2003
	Sockelpension	Anwartschaften nach der Harmonisierung	(Rechtslage 2004)
Versicherungszeiten		Beitrags- und Ersatzzeiten (Kindererziehung, Arbeitslosigkeit, Krankheit)	
Beitragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> Einkommen bis zur HBGL bis zum Stichtag 	Einkommen bis zur HBGL nach dem Stichtag	Einkommen bis zur HBGL
Beitragsatz		Arbeitnehmer- plus Arbeitgeberbeitragsatz von 22,8%	
Ersatzzeiten: Bemessungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> KEZ-BMGL: bis zum 24. Lebensmonat des Kindes 100% des allgemeinen Medianeinkommens, vom 25. bis zum 48. Monat 66% des allgemeinen Medianeinkommens. Bei Erwerbstätigkeit Addition der beiden Beitragsgrundlagen Präsenzdienst: 66% des Medianeinkommens Arbeitslosigkeit: vorangegangenes Erwerbseinkommen 	<ul style="list-style-type: none"> KEZ-BMGL: Der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende wird beginnend mit 2004 bis 2028 jeweils um 2% erhöht. Präsenzdienst Arbeitslosigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> KEZ-BMGL: Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende. KEZ: 18 Monate gelten als Beitragsmonate für die Erfüllung der Wartezeit. Präsenzdienst Arbeitslosigkeit
Durchrechnungszeitraum	<ul style="list-style-type: none"> Einkommen der besten 20 (aufgewerteten) Einkommensjahre. Liegen weniger als 20 Jahre vor, so ist die BMGL aus den vorhandenen Versicherungsmonaten zu bilden. 	<ul style="list-style-type: none"> Gesamtes Erwerbsleben (bzw. Ersatzzeiten) nach Einbuchungsstichtag 	<ul style="list-style-type: none"> BMGL wird schrittweise von 2003 bis 2028 von 15 auf 40 Jahre erhöht Liegen dann weniger als 40 Beitragsmonate vor, so ist die BMGL aus den vorhandenen Beitragsmonaten zu ermitteln
Aufwertung der Einkommensjahre	<ul style="list-style-type: none"> Vergangene Einkommen bis zum Stichtag werden mit der Entwicklung der Medianeinkommen aufgewertet 	<ul style="list-style-type: none"> Eingebuchte Anwartschaften werden jährlich mit der Entwicklung der Medianeinkommen aufgewertet 	<ul style="list-style-type: none"> Mit dem jährlich festzulegenden Aufwertungsfaktor
Prozentsatz der BMGL entsprechend der Anzahl vorhandener Versicherungsmonate	<ul style="list-style-type: none"> Für je 12 Versicherungsmonate gebühren 1,78 Steigerungspunkte der BMGL 	<ul style="list-style-type: none"> Einbuchung 1,78% der jährlichen Beitragsgrundlage auf das Pensionskonto 	<ul style="list-style-type: none"> Für je 12 Versicherungsmonate gebühren 2,0 Steigerungspunkte der BMGL
Einbuchung und Aufwertung nach dem Stichtag	<ul style="list-style-type: none"> Die nach den dargestellten Parametern berechnete Sockelpension wird am Stichtag in das individuelle Pensionskonto eingebucht. 	<ul style="list-style-type: none"> Auch die nach dem Stichtag neu erworbenen Anwartschaften werden jährlich mit der Entwicklung der Medianeinkommen aufgewertet 	
Ab(Zu)schläge für Pensionierung vor (nach) dem Regelpensionsalter		4,2% für jedes Jahr	3,0% aber maximal 10,5% der BMGL bzw. 1,5% der Pension.

3. Das Pensionskontomodell mit "Sockel"

3.1 Die Berechnung des "Sockels"

Die Berechnung des Sockels folgt bereits weitgehend den Prinzipien des neuen Pensionskontomodells: Der Bemessungszeitraum (Durchrechnung) wird gegenüber der bisherigen Gesetzeslage verlängert und als Ausgleich werden die Aufwertung der vergangenen Bemessungsgrundlagen und die Ersatzzeitenbewertung verbessert. Den pensionsdämpfenden Effekten der längeren Durchrechnung und der niedrigeren Steigerungsbeträge wird durch die Aufwertung der vergangenen Bemessungsgrundlagen mit der Lohnentwicklung eine fairere Einkommensaufwertung entgegengesetzt. Durch die höhere Ersatzzeitenbewertung sind damit gesellschaftlich anerkannte Pflegezeiten stärker berücksichtigt.

Die Berechnung erfolgt in folgenden Schritten:

1. Die vorhandenen, vergangenen Bemessungsgrundlagen der einzelnen Pensionsversicherten werden mit der Lohnsteigerungsrate (Medianeinkommen) aufgewertet.
2. Die 20 besten Einkommensjahre bilden die Bemessungsgrundlage für den Grundbetrag. Liegen noch keine 20 Versicherungsjahre vor (dies trifft für alle unter 35-Jährigen zu), wird die tatsächlich vorhandene Versicherungszeit mit dem entsprechenden Einkommen als Bemessungsgrundlage herangezogen.
3. Für Zeiten der Kindererziehung wird für die ersten beiden Jahre 100% des Medianeinkommens, für die nächsten beiden Jahre 66% des Medianeinkommens als Bemessungsgrundlage herangezogen.
4. Die Zeit des Präsenzdienstes ist mit 66% des Medianeinkommens als Bemessungsgrundlage berücksichtigt.
5. Für Zeiten der Arbeitslosigkeit dient das letzte Erwerbseinkommen als Bemessungsgrundlage.
6. Der Steigerungsbetrag zur Sockelpensionsberechnung beträgt 1,78%. Damit wird die zurzeit gültige schrittweise Reduktion auf 1,78 vorweggenommen.

3.2 Die Berechnung der Pension

Für Personen, die zum Stichtag der Pensionsharmonisierung das Regelpensionsalter erreichen und die Pension antreten, stellt der eingebuchte Sockelbetrag die Pension dar. Liegt der Pensionsantritt vor dem Regelpensionsalter, beträgt der Abschlag pro Jahr des vorzeitigen Pensionsantritts 4,2% des eingebuchten Betrags.

Für jüngere Personen wird zum Stichtag die bis dahin erworbene Anwartschaft als Sockelbetrag am Pensionskonto eingebucht. Dazu kommen die später nach dem Stichtag erworbenen Anwartschaften, das sind jeweils 1,78% der monatlichen Beitrags- bzw. Bemessungsgrundlage. Zum Jahresende wird das Guthaben auf dem Pensionskonto – das sind Sockel plus der nach dem Stichtag erworbenen Anwartschaften – jährlich mit der Zuwachsrate der Medianeinkommen aufgewertet. Das Guthaben auf dem Pensionskonto stellt den bislang erworbenen Pensionsanspruch dar. Liegt der Pensionsantritt vor dem 65. Lebensjahr wird der Betrag um 4,2% pro Jahr reduziert bzw. bei späterem Pensionsantritt entsprechend erhöht.

4. Simulationen zum Pensionskontomodell

Um die unterschiedlichen Auswirkungen des Pensionskontomodells auf die Versicherten quantifizieren zu können, werden im Folgenden die den Berechnungen zugrunde gelegten Parameter dargestellt und das Simulationsmodell skizziert.

4.1 Die Annahmen und ihre Begründung

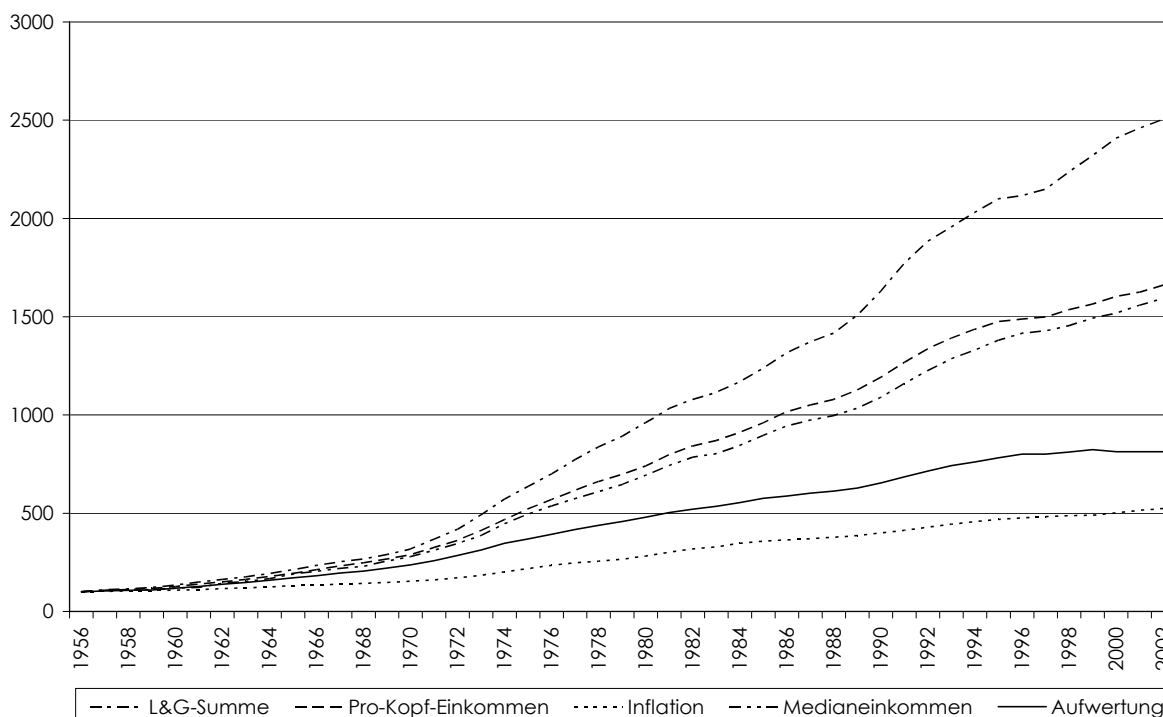
4.1.1 Die Aufwertung der vergangenen Beitragszeiten:

Die derzeitige Aufwertung der vergangenen Bemessungsgrundlagen unterbewertet die in der ferneren Vergangenheit erworbenen Einkommen in der Pensionsberechnung. Damit werden die frühen Erwerbjahre in der Pensionsberechnung benachteiligt. Davon sind vor allem Personen negativ betroffen, die später im Erwerbsleben ihre Erwerbstätigkeit einschränken – beispielsweise während der Kindererziehung – oder die im Alter an Leistungsfähigkeit oder Arbeitsmarktchancen Einbußen erleiden. Angesichts des derzeit gültigen, relativ kurzen Durchrechnungszeitraums von 15 Jahren hatte dies bisher geringere Bedeutung. Mit der Ausdehnung der Durchrechnung auf 40 Jahre (Pensionsreform 2003) ist aber diese Aufwertung nicht mehr vereinbar. Ihre negativen Auswirkungen auf die Versicherten mussten daher mit dem Verlustdeckel von 10% in einer längerfristig unbefriedigenden Weise begrenzt werden.

Im vorliegenden Modell wird die Logik des Pensionskontos mit einer Durchrechnung über den ganzen Erwerbsverlauf umgesetzt. Daher wird eine Aufwertung der vergangenen Beitragsgrundlagen mit der Entwicklung der Medianeinkommen vorgeschlagen. Die Aufwertung mit dem Wachstum der Lohneinkommen bedeutet, dass die vergangenen Bemessungsgrundlagen erstens stärker aufgewertet werden als bisher und zweitens, dass damit der Zeitpunkt des Erwerbs von Versicherungszeiten für die Pensionshöhe irrelevant ist²⁾.

²⁾ Streng genommen nur für Personen, die immer das Medianeinkommen verdient haben bzw. für Einkommen, die sich mit der gleichen Wachstumsrate wie die Medianeinkommen entwickeln.

Abbildung 2: Entwicklung der Preise und unterschiedlicher Einkommensindikatoren, 1956 = 100

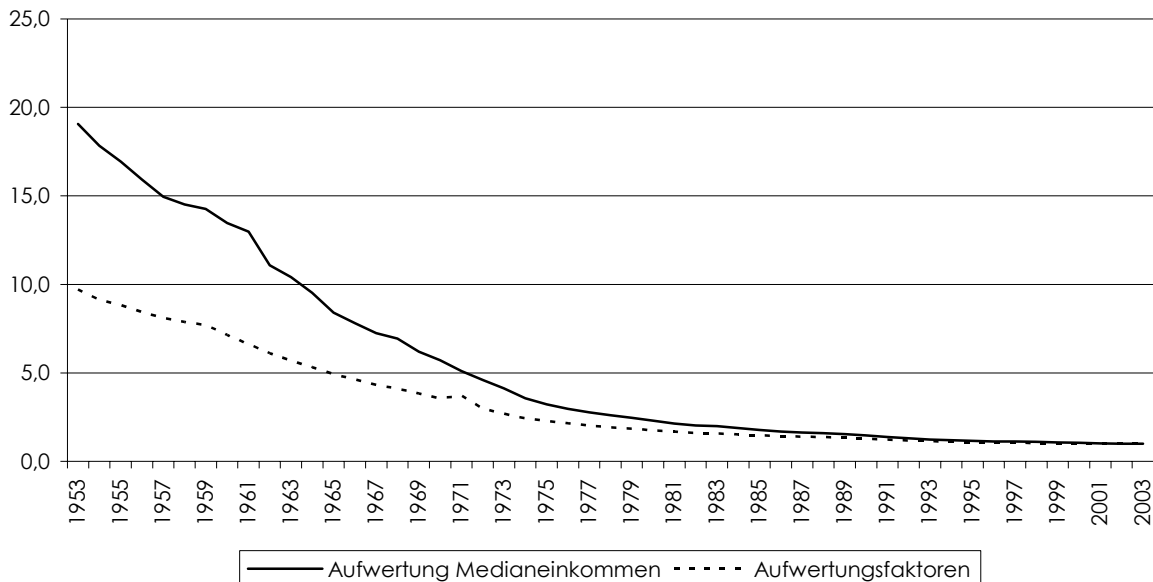


Q: WIFO.

In Abbildung 2 sind die Preisentwicklung und verschiedene Einkommensverläufe als mögliche Aufwertungsfaktoren dargestellt. Die bisherige Aufwertung der vergangenen Einkommen liegt über der Inflationsentwicklung, aber deutlich hinter den Steigerungen der Lohn- und Gehalts-summe, der Pro-Kopf-Einkommen und auch der Medianeinkommen. Wie aus der Darstellung ersichtlich, stellt die im hier vorgeschlagenen Modell gewählte Entwicklung der Medianeinkommen als Aufwertungsfaktor die niedrigste einkommensbezogene Valorisierung dar, die aber deutlich höher ist als die bisherige Aufwertung.

In Abbildung 3 wird die hier angenommene einkommensbezogene Aufwertung mit den bisherigen Aufwertungsfaktoren verglichen und graphisch veranschaulicht. Die Aufwertung mit der Entwicklung der Medianeinkommen wertet weit zurück liegende Einkommen aus dem Beginn der Erwerbsphase höher auf als die derzeit gültigen Aufwertungsfaktoren. Diese Aufwertung mit der Lohnentwicklung gewährleistet, dass die Bewertung der Bemessungsgrundlagen unabhängig von Zeitpunkt ihres Erwerbs wird und unterschiedliche Versicherungsjahre gleich bewertet werden.

Abbildung 3: Vergleich des derzeitigen Aufwertungsfaktors mit der Aufwertung mit der Entwicklung der Medianeinkommen



Q: WIFO.

4.1.2 Annahmen für die zukünftige Einkommensentwicklung:

Zur Berechnung der Pensionshöhe für einen zukünftigen Pensionszeitpunkt müssen Annahmen über die zukünftige Einkommensentwicklung getroffen werden. Der Berechnungszeitraum beträgt zumindest 30 Jahre für jene Versicherte, die zum Zeitpunkt der Sockelpensionsberechnung im 35. Lebensjahr stehen.

In den vergangenen 30 Jahren wuchs die österreichische Wirtschaft nominell um 5,9% pro Jahr und real um 2,4%. Der Produktivitätszuwachs betrug jährlich 2,0% und die Inflationsrate im Durchschnitt 3,8%.

Für die kommenden 30 Jahre wird eine Maastrichtkonforme Inflationsrate von 2% p. a. angenommen. Darüber hinaus wird eine Produktivitätsentwicklung von 1,85% p. a. angenommen, die sich voll in der Lohnentwicklung niederschlägt; d. h. es wird langfristig von einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik ausgegangen und damit eine konstante Lohnquote unterstellt. Die Durchschnittslöhne wachsen damit mit einer Rate von 3,85% pro Jahr (Produktivitätswachstum plus Inflation).

4.2 Qualität der vorgegeben hypothetischen Versicherungsverläufe (Sensitivitätsanalyse)

Die Grundlage der Simulationen bilden vom BMSGK zur Verfügung gestellte hypothetische Versicherungsverläufe (im Folgenden kurz Modellkarrieren genannt). Die Auswirkungen des Pensionskontos auf die Höhe der Pension bzw. der Einkommensersatzrate hängen nicht nur vom Pensionsrecht, sondern auch von der Versicherungsdauer ab. In diesem Abschnitt werden die hier verwendeten, vorgegebenen Modellkarrieren mit tatsächlichen Versicherungsverläufen aus den Pensionsneuzuerkennungen des Jahres 2001 verglichen. Der Vergleich soll zeigen, dass die bisher zu beobachtenden tatsächlichen Erwerbskarrieren deutlich kürzer sind, als die hier unterstellten hypothetischen Versicherungsverläufe.

Das BMSGK wertete eine Stichprobe der Pensionsneuzuerkennungen (Alterspensionen) des Jahres 2001 im Hinblick auf die Anzahl der Versicherungs- bzw. Beitragsmonate aus. Gemäß dieser Stichprobe hatten die in der gewerblichen Sozialversicherung versicherten Männer mit 43 Jahren die meisten und die in der Versicherungsanstalt der Bauern versicherten Frauen mit 21,8 Jahren die kürzesten Beitragszeiten (ohne Ersatzzeiten).

Übersicht 2: Versicherungszeiten der Alterspensionsneuzuerkennungen 2001

	Vericherungsjahre	Beitragsjahre	Ø Antrittsalter	Beitragsjahre mit 60./65.
ArbeiterIn				
Männer	42,3	39,8	61,0	43,8
Frauen	31,7	24,5	58,3	26,2
Angestellte				
Männer	43,0	42,0	60,6	46,4
Frauen	35,3	30,6	57,2	33,4
GSVG				
Männer	42,9	43,0	61,5	46,5
Frauen	37,6	34,1	58,7	35,4
BSVG				
Männer	41,3	41,3	61,1	45,2
Frauen	29,4	21,8	60,0	21,8

Q: BMSG.

Wären Frauen und Männer, die 2001 pensioniert wurden, bis zu ihrem 60./65. Lebensjahr erwerbstätig geblieben, hätten vor allem Männer eine entsprechend längere Versicherungszeit erworben. Aber auch dann würden die Beitragszeiten kürzer sein, als die Beitragszeiten unserer Modellkarrieren.

Übersicht 3: Beitragsjahre der Alterspensionsneuzuerkennungen 2001 und der Modellkarrieren 60./65. Lebensjahr

	Beitragsjahre		
	der Stichprobe 2001 im Alter von 60/65 ¹⁾	der Modellkarrieren im Alter von 60/65	der Modellkarrieren bei Pensionsantrittsalter 2001 ²⁾
ArbeiterIn			
Männer	43,8	48,5	44,5
Frauen	26,2	40,2	38,5
Angestellte			
Männer	46,4	46,5	42,1
Frauen	33,4	43,4	40,6
GSVG			
Männer	46,5	48,0	44,5
Frauen	35,4	46,8	45,5
BSVG			
Männer	45,2	50,0	46,1
Frauen	21,8	47,0	47,0

Q: BMSG. – 1) Beitragsjahre der Stichprobe 2001, wenn die Versicherten bis zum Regelpensionsalter 60/65 erwerbstätig geblieben wären. – 2) Beitragsjahre der Modellkarrieren, wenn das Pensionsantrittsalter dem der Stichprobe 2001 entsprochen hätte.

Ein gleiches Pensionsantrittsalter der Stichprobe 2001 und der Modellkarrieren führt nur bei den männlichen Angestellten zu ähnlich langen Beitragszeiten. Bei den anderen Modellkarrieren liegen die Beitragszeiten weit über den konkreten Beitragsjahren der Pensionsneuzuerkennungen 2001.

Die den Berechnungen zugrunde gelegten Modellkarrieren führen bei einer Absenkung des Pensionszugangsalters auf jenes der Neuzuerkennungen 2001 vor allem bei den Frauen zu längeren Beitragszeiten (ohne Ersatzzeiten) als das 2001 tatsächlich der Fall gewesen ist. Die größten Abweichungen gibt es bei den Arbeiterinnen, bei den GSVG versicherten Frauen und bei den BSVG versicherten Personen.

Die für die Pensionsharmonisierung vorgegebenen Versicherungsverläufe zeichnen damit ein gänzlich anderes Erwerbsmuster: Männer haben de facto keine Versicherungsunterbrechungen. Die durchschnittliche Beitragsdauer (ohne Ersatzzeiten) der hypothetischen Männerkarrieren liegt bei 47,9 Jahren. Die tatsächliche durchschnittliche Beitragsdauer, der 2001 pensionierten Männer, lag im Gegensatz dazu bei 42 Jahren. Die modellierte hypothetische Beitragsdauer der Frauen liegt bei 43,9 Jahren, die tatsächliche Beitragsdauer 2001 lag dagegen bei 27,8 Jahren.

Die dargestellte Stichprobe und unsere hypothetischen Versicherungsverläufe unterscheiden sich in den Punkten Erwerbsbeginn, Pensionsantrittsalter und Erwerbsunterbrechungen: Der Versicherungsbeginn ist sehr früh angesetzt, die Erwerbsunterbrechungen in den hypotheti-

schen Versicherungsverläufen werden unterschätzt, auch das Pensionsantrittsalter weicht stark von der Empirie ab.

Die den folgenden Simulationen und damit der Sockelpensionsberechnung zugrunde gelegten 28 hypothetische Versicherungsverläufe führen damit alleine durch die Länge der Versicherungszeiten zu höheren Ersatzraten als die Neuzuerkennungen des Jahres 2001 ausweisen.

4.3 Das Simulationsmodell

Um die Auswirkungen einer raschen Pensionsharmonisierung für jeden und jede Versicherte beurteilen zu können, wurde ein Simulationsmodell zur Pensionsberechnung entwickelt. Wechselwirkungen auf die finanzielle Gebarung der Pensionsversicherung oder der öffentlichen Hand können mit dem Modell nicht berechnet werden, da es nicht als makroökonomisches Modell konzipiert ist.

Datengrundlage für die Pensionsberechnung bilden die vom Bundesministerium für Soziale Sicherheit Generationen und Konsumentenschutz zur Verfügung gestellten Modellkarrieren (siehe Anhang). Diese Karrieren für Frauen und Männer unterscheiden sich hinsichtlich (a) Einkommenshöhe, (b) Einkommensverläufe (als Kombination von Beitragszeiten, Ersatzzeiten, versicherungsfreie Zeiten), (c) Status (ArbeiterInnen, Angestellte, Selbständige) und (d) Anzahl der Kinder. Insgesamt sind es 28 verschiedene Versicherungsverläufe, 17 Frauenkarrieren, 10 Männerkarrieren und ein Referenzfall. Die Einkommensverläufe der einzelnen Fälle sind in Relation zum Medianeinkommen aus der Beitragsstatistik der Sozialversicherung der unselbständig Erwerbstätigen dargestellt. Das Einkommen sowie die Versicherungszeiten beziehen sich auf Kalenderjahre³⁾.

Als Einbuchungszeitpunkt (Stichtag) der erworbenen Pensionsanwartschaften wird der 1. Jänner 2005 angenommen. Zu diesem Stichtag sind die jüngsten Versicherten 30 und die ältesten Versicherten 65 Jahre alt. Damit wird gezeigt, wie sich die Harmonisierung auf jene auswirkt, die noch ganz am Beginn ihrer Erwerbsphase stehen, also von der Ausdehnung des Durchrechnungszeitraums für die Sockelberechnung von 15 auf 20 Jahre nicht betroffen sind. Am anderen Ende steht der im Jahr 2005 bereits 65-Jährige. An seinem Versicherungsverlauf ist die Auswirkung der Pensionsharmonisierung im Vergleich zur Rechtslage 2003 und 2004 (also gemäß BBG 2003) dargestellt.

Das Modell ist so allgemein formuliert, dass folgende Parameter frei gewählt werden können: Regelpensionsalter, tatsächliches Antrittsalter, Einbuchungsalter, Steigerungsbetrag bis zum Zeitpunkt der Einbuchung (Stichtag), Steigerungsbetrag nach der Einbuchung, Durchrechnungszeitraum zum Zeitpunkt der Einbuchung, Bonus/Malus-Prozentsatz für die Abweichung vom gesetzlichen Antrittsalter, Begrenzung der Versicherungsjahre, Ersatzzeitenbewertung als Relation zum Median- oder Letzteinkommen.

³⁾ Nur bei 2 Modellfällen liegen unterjährige Einkommens- bzw. Ersatzzeiten vor.

Als Standardergebnis werden ausgewiesen: das Pensionsjahr, die Versicherungsjahre insgesamt und zum Zeitpunkt der Einbuchung, das Medianeinkommen im Pensionsjahr, das letzte Aktiveinkommen, die Pension in % des Medianeinkommens, der Sockelbetrag, die Höhe der Erstpension, die Pension in % des Letzteinkommens (Ersatzrate) und in % des Lebenseinkommens. Außerdem werden zum Vergleich die Ersatzraten nach der Rechtslage 2003 und 2004 (also gemäß BBG 2003) ausgewiesen.

5. Die Simulationsergebnisse

Die Präsentation der Simulationsergebnisse folgt einem zeitlichen Bezug zum möglichen bzw. wahrscheinlichen Pensionsantrittsalter. Zurzeit liegt das durchschnittliche Antrittsalter für Männer und Frauen noch unter dem 60. Lebensjahr. Durch die Maßnahmen der jüngsten Reformen ist zumindest für Männer in den nächsten Jahren mit einer deutlichen Zunahme des Antrittsalters zu rechnen.

Um dem gegenwärtigen Pensionszugangsalter Rechnung zu tragen, geht die erste Simulation von einem Regelpensionsalter von 60/65 (Frauen/Männer) und einem tatsächlichen Antrittsalter von 58/62 aus.

In der zweiten Simulation ist das gesetzliche Pensionsalter auf 65/63 und das konkrete Antrittsalter auf 63/61 gesetzt.

In der dritten Simulation entspricht das gesetzliche dem tatsächlichen Antrittsalter und das Antrittsalter der Frauen jenem der Männer. Die Pensionierung erfolgt dann für beide Geschlechter im 65. Lebensjahr.

5.1 Auswirkungen des Pensionskontos mit Sockel auf die Pensionshöhe der Versicherten

Die Simulationsergebnisse für die einzelnen Fälle sind in den folgenden Übersichten dargestellt und werden exemplarisch an einzelnen Beispielen besprochen und mit Änderungen in den Annahmen bzw. dem Status-quo in Beziehung gesetzt.

Fall 1 stellt in allen drei Simulationen den Referenzfall dar: Der Versicherte verdient von seinem 18. Lebensjahr bis zur Pensionierung immer genau das Medianeinkommen. Er hat keine Ersatzzeiten oder Versicherungslücken. Wenn er mit 65 in Pension geht und 45 Jahre gearbeitet hätte, erhält er 80,1% des Einkommens im Jahr vor der Pensionierung⁴⁾ und 80,1% des Lebenseinkommens. Diese Einkommensersatzrate bleibt konstant, egal ob er im Alter von 35 oder 45

⁴⁾ Die Ersatzratendarstellung in den Übersichten bezieht sich immer auf das Aktiveinkommen im Pensionsjahr, da sich in den meisten Fällen das Aktiveinkommen im Monat vor dem ersten Pensionsbezug auf das gleiche Jahr beziehen dürfte wie die Pension und nicht auf das Einkommen im Jahr vor der Pensionierung (eine Ausnahme bildet ein Pensionsantritt im Jänner).

oder 55 ins harmonisierte Pensionssystem übergeführt wird. Der Fall 1 ist in allen drei Simulationen ausgewiesen. Die unterschiedlichen Ersatzraten ergeben sich aus der unterschiedlich langen Versicherungszeit. Aber alle Ergebnisse zeigen, dass unterschiedliche Einbuchungszeitpunkte zu gleichen Ersatzraten führen, wenn das Einkommen immer dem Medianeinkommen entsprochen hat.

Simulation 1: Pensionsantrittsalter 62/58

Die ersten, in Übersicht 4 präsentierten Ergebnisse gehen von einem Regelpensionsalter 65/60 und einem tatsächlichen Antrittsalter für Männer von 62 Jahren und für Frauen von 58 Jahren aus. Dies dürfte etwa bis in die ersten Jahre des nächsten Jahrzehnts ein relativ wahrscheinliches Szenario darstellen. In den Übersichten werden jeweils die Ergebnisse für 3 Jahrgänge zum Stichtag 1. Jänner 2005 ausgewiesen: 55. Lebensjahr, 45. Lebensjahr und 35. Lebensjahr für jeden männlichen Fall und 50., 45. und 35. Lebensjahr für jeden weiblichen Fall.

Übersicht 4: Simulationsergebnisse I: Antrittsalter Männer 62 – Frauen 58

Der Fall 2 stellt den altersspezifischen Medianeinkommensverlauf eines durchschnittlichen Arbeiters dar (siehe die graphische Darstellung der Einkommensverläufe im Anhang): Er wird mit 55, 45 bzw. 35 Lebensjahren ins Konto eingebucht; seine Sockelpension beläuft sich zum Einbuchungszeitpunkt als 55-Jähriger auf 1.379 €, als 45-Jähriger auf 981 € und als 35-Jähriger auf 549 €. Zum Zeitpunkt des Pensionsantritts mit dem 62. Lebensjahr erreicht er 44 Versicherungsjahre und hat für 3 Jahre Abschläge hinzunehmen; für den ältesten, der zum Einbuchungsstichtag 55 ist, beläuft sich zu seinem Pensionstermin im Jahr 2012 die Pension auf 1.857 €, das sind 69,8% seines letzten Aktiveinkommens bzw. 61,7% seines Lebenseinkommens, für den 2. mit dem Pensionstermin 2022 auf 2.666 € oder 68,7% des letzten Aktiveinkommens und für den 3. zum Antrittstermin 2032 auf 3.747 € oder 66,2% des letzten Bezugs bzw. 61,6% des Lebenseinkommens.

Im Vergleich dazu würde eine Einbuchung aufgrund der alten Aufwertung und der übrigen derzeit geltenden Rechtslage (kürzere Durchrechnung und der höhere Steigerungsbetrag von 1,96) für den 55-Jährigen zum Pensionsantritt eine Ersatzrate von 72,4% und für den 35-Jährigen von 68,1% bedeuten, also um 2,6 bzw. 1,9 Prozentpunkte höhere Ersatzraten oder 3,7% bzw. 2,9% höhere Pensionen.

Nach der Gesetzeslage 2003 beläuft sich die Ersatzrate dieses Arbeiters, wenn er 62-jährig nach 44 Versicherungsjahren 2012 in Pension geht 72,9% und für die jüngeren mit Pensionsantritt 2022 oder 2032 jeweils 69,3% bzw. 69,2%. Nach dem BBG 2003, d. h. der derzeitigen Rechtslage 2004, lägen die Einkommensersatzraten ohne Deckel 2012 bei 61,9%, 2022 bei 55% 2032 bei 50,5%; durch den Deckel werden aber diese Einbußen mit 10% der Pension nach der Rechtslage 2003 begrenzt, die Ersatzraten belaufen sich damit auf 65,6% 2012 bzw. 62,4% und 62,3% zu den späteren Terminen.

Der Fall 4 entspricht der Karriere eines Angestellten, dessen Einkommen immer dem altersspezifischen Medianeinkommen entsprochen hat. In diesem Fall beträgt die Pension des zum Stichtag 55-Jährigen im Jahr 2012 64,8% des letzten Aktivbezugs, der 45-Jährige kommt im Jahr 2022 auf 61,3% und der 35-Jährige 10 Jahre später schließlich auf 57,5%. Nach der Gesetzeslage 2003 käme dieser Angestellte nach 44 Versicherungsjahren 2012 im Alter von 62 auf eine Ersatzrate von 69,5% und in den Jahren 2022 und 2032 auf 66% bzw. 65,8%. Nach derzeitiger Rechtslage 2004 käme er 2012 auf 58,3%, 2022 auf 50,4% und 2032 auf 45,3%; durch die Verlustdeckelung ergeben sich aber Ersatzraten von 62,5% im Jahr 2012 bzw. 59,4% und 59,3% in den späteren Jahren.

Im Sockelmodell ergeben sich nach sehr langer Versicherungsdauer (44 Jahre) Bruttoersatzrate, die über den heutigen Bruttoersatzraten liegen. Bei deutlich niedrigerem Eintrittsalter und kürzerer Versicherungszeit als den hier unterstellten langen Karriereverläufen bzw. späten Eintrittsaltern ergäben sich nach der alten Gesetzeslage 2003 deutlich höhere Ersatzraten – rund 10 Prozentpunkte bei einem vorzeitigen Pensionsantritt von 4 Jahren – als in dem hier vorgestellten Modell. Nach der derzeitigen Gesetzeslage 2004 ergeben sich durch die Verlustdeckelung bei mehrjährigem vorzeitigem Pensionsantritt ähnliche Ersatzraten wie im vorliegenden Sockelmodell. Ohne Deckelung wären die Ersatzraten nach derzeitiger Rechtslage um 6 bis 12 Prozentpunkte niedriger als im Sockelmodell⁵⁾.

Der Fall 13 bildet die Einkommenskarriere eines Bauarbeiters ab, der 27 Jahre lang als Saisonarbeiter tätig und jährlich drei Monate arbeitslos war. Als Bemessungsgrundlage für die Arbeitslosenmonate wird das letzte Aktiveinkommen unterstellt. Geht dieser Bauarbeiter mit 62 und 47 Versicherungsjahren im Jahr 2012 in Pension, erhält er nach diesem Sockelmodell eine Ersatzrate von 60,9%, für den 10 Jahre jüngeren, der mit 45 Jahren eingebucht wird, ergibt sich eine Ersatzrate von 53,6% und dem 35-Jährigen eine von 50,7%. Bei relativ niedrigen Ersatzraten in Relation zum Letzteinkommen ergeben sich nach diesem Karrieremuster relativ hohe Ersatzraten in Relation zum Lebenseinkommen zwischen 78% und 67%. In den Fällen 2 und 4, die Arbeiter- bzw. Angestelltenkarrieren mit altersspezifischen Medianeinkommen abbilden, liegen diese Ersatzraten in Relation zum Lebenseinkommen zwischen 66,5% und 61,6%.

Nach der alten Rechtslage 2003 (und der Annahme des Letzteinkommens für die Ersatzzeiten) ergäbe sich für diesen Bauarbeiter beim Pensionsantritt 2012 eine Ersatzrate von 70,6% und jeweils 10 Jahre späteren Zeitpunkten 67,8% bzw. 67,7%, nach der derzeitigen Rechtslage mit Deckelung 63,6% im Jahr 2012 bzw. später 61%. Ohne Deckelung ergäben sich für die drei Eintrittszeitpunkte Ersatzraten von 54,9%, 44,9% und 40,2%.

Im Fall 14 ist die Karriere eines Angestellten abgebildet, der ab dem 48. Lebensjahr mehr als die Höchstbeitragsgrundlage verdient und ab 59 arbeitslos ist: Wenn dieser Angestellte im Jahr 2012 als 62-Jähriger in Pension geht erhält er 214% seines letzten – in diesem Fall arbeitslo-

⁵⁾ Wie laut Rechtslage 2003 und 2004 wäre wohl auch im Pensionskontomodell zumindest im Übergang eine Begrenzung der Abschläge empfehlenswert (siehe letzten Absatz dieses Abschnitts).

sen – Letzteinkommens als Pension⁴⁾); der im Einbuchungsjahr 35-Jährige, der 2032 seinen Ruhestand antritt, erhält 168% Letzteinkommensersatz. In Relation zum Lebenseinkommen belaufen sich je nach Alter die Ersatzraten auf 81,5% – 66,2%. Durch den kurzen Bemessungszeitraum ergäben sich nach der alten Rechtslage 2003 Ersatzraten von rund 234% bzw. 217%, auch nach derzeitige Rechtslage sind durch die Verlustdeckelung alle Ersatzraten mit rund 200% höher als nach dem Sockelmodell. Ohne Deckelung ergäben sich allerdings deutlich niedrigere Ersatzraten (zwischen 189% und 140%).

Im Sinne einer Stärkung der Beitragsäquivalenz dämpft im neuen System der längere Bemessungszeitraum die Ersatzrate der Angestellten mit steiler Einkommenskarriere stärker als jene der Arbeiter mit konstanterem Einkommensverlauf und entsprechender Beitragsleistung während des gesamten Erwerbslebens.

Für Frauen zeigen die Ersatzraten in den Fällen 3 und 5, in denen Arbeiterinnen und weibliche Angestellte ohne Kinder die altersspezifischen Medianeinkommenskarrieren durchlaufen, ein ähnliches Bild wie bei den Männern nur mit etwas geringeren Werten, die trotz eines um ein Jahr geringeren Abschlags vor allem in der um 4 Jahre kürzeren Versicherungszeit begründet liegen. Arbeiterinnen erreichen damit allerdings trotz ungebrochener Erwerbskarriere im Fall 3 nur eine Pension von rund 44% des Medianeinkommens, weibliche Angestellte 68% (Fall 5).

Die Fälle 9 und 10 bilden die Erwerbskarrieren einer Arbeiterin und einer Angestellten mit 2 Kindern und längeren Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitphasen ab. Die Arbeiterin kommt je nach Einbuchungsalter aufgrund ihres geringen letzten Activeinkommens wohl auf eine Ersatzrate zwischen 81,9% und 73,7%, ihre Pension erreicht aber aufgrund der langen Erwerbsunterbrechung trotz hoher Bewertung der Kinderzeiten nur rund 30% des Medianeinkommens. Die Angestellte im Fall 10, die bei einem lückenhaften und niedrigen Erwerbsbeginn ab ihrem 40. Lebensjahr einen steigenden Einkommensverlauf ausweist, erreicht nur eine Einkommensersatzrate zwischen 50,2% und 42,7%; mit einer Höhe von 62% bzw. 52% des Medianeinkommens liegt ihre Pension aber deutlich über jener der Arbeiterin.

Aufgrund der günstigeren Bewertung der Zeiten der Kindererziehung weisen im neuen System Frauen mit Kindern höhere Ersatzraten aus als nach derzeitigen Gesetzeslage. Die im Fall 9 dargestellte Arbeiterin, die im Alter von 55 eingebucht wird, erhält im neuen System aufgrund ihres niedrigen Erwerbseinkommens und der günstigen Bewertung der Kindererziehungszeiten eine Ersatzrate von 81,9%, nach der Rechtslage 2003 hätte sie dagegen nur 72,6% erhalten; nach der derzeitigen 2004 wird ihre Ersatzrate im Jahr 2012 nur 65,4% (ohne Verlustdeckel 56%) betragen. Die im Einbuchungsjahr 35-jährige erzielt 2028 in diesem Kontomodell mit Sockel 73,7% Ersatzrate, nach heutigem Recht mit Deckel 66,8% (ohne Deckel wären es nur 36,1%).

⁴⁾ Würde man sein letztes Activeinkommen weiter mit der Lohnentwicklung steigen lassen, betrüge seine Einkommensersatzrate gut 60%.

Die Angestellte im Fall 10, mit dreimal so hohem Einkommen am Ende der Karriere wie die Arbeiterin, würde nach dem neuen System im Jahr 2012 nur eine Ersatzrate von 50,2% erhalten, sie wäre nach der Rechtslage 2003 auf 54,6% gekommen, da ihr die kurze Durchrechnung mehr bringt als die höhere Bewertung der Kindererziehungszeiten; nach der derzeitigen Gesetzeslage 2004 erhält sie mit Verlustdeckel 49,1%, ohne diesen läge ihre Ersatzrate nur bei 42%.

Generell bilden die Fälle in Übersicht 4, die von einem tatsächlichen Antrittsalter von 62 Jahren für Männer und 58 Jahren für Frauen ausgehen, eine Situation ab, die bei unveränderter Gesetzeslage (Abschaffung der vorzeitigen Alterspension) in die ersten Jahre des nächsten Jahrzehnts erreicht sein dürfte. Wird aber im Zuge der Einführung des Pensionskontos wieder ein früherer Pensionszugang möglich, so dürfte das tatsächliche Antrittsalter der Männer erst später das 62. Lebensjahr erreichen.

Bei der Einschätzung der Ersatzraten sind – im Vergleich zu heute – der relativ späte Pensionsantritt, die lange Versicherungsdauer und die günstige Ersatzzeitenbewertung mit einzubeziehen. (Siehe obigen Abschnitt 4.2 über den empirischen Bezug der vorgegebenen fiktiven Versicherungsverläufe und die Auswertung für die Neuzugänge im Jahr 2001.)

Bei vorzeitigem Pensionsantritt ist bisher eine Begrenzung der Abschläge vorgesehen: Nach der Rechtslage 2003 waren es 10,5 Prozentpunkte und derzeit sind es 15% der Pension. Auch im hier vorgeschlagenen Pensionskontomodell führt früher Pensionszugang zu kräftigen Abschlägen. Da diese kurzfristig schwer zumutbar sein dürften, wäre zumindest vorübergehend eine ähnliche Begrenzung (max. 15%) der Abschläge überlegenswert wie sie in der gegenwärtigen Gesetzeslage vorgesehen ist.

Simulation 2: Pensionsantrittsalter 63/61

Übersicht 5: Simulationsergebnisse II: Antrittsalter Männer 63 – Frauen 61

Die in Übersicht 5 dargestellten Ergebnisse könnten hinsichtlich des tatsächlichen Antrittsalters ein realistisches Bild gegen Ende der 2020er Jahre darstellen. Das Regelantrittsalter der Frauen wird im Jahr 2029 63 Jahre betragen. Für das kommende Vierteljahrhundert würde das eine Zunahme des tatsächlichen Pensionsantritts um knapp 5 Jahre für Männer und knapp 6 Jahre für Frauen bedeuten⁷⁾.

Simulation 3: Pensionsantrittsalter 65

Übersicht 6: Simulationsergebnisse III: Antrittsalter Männer 65 – Frauen 65

⁷⁾ Der Erwerbsquotenentwicklung im Wachstumsszenario der Simulationen des WIFO im Jahr 2001 liegt ein ähnlicher Anstieg des Antrittsalters bis 2030 zugrunde (Guger, A., Mayrhuber, C., "Arbeitsmarktperspektiven und Pensionsfinanzierung bis 2030", WIFO-Monatsberichte, 2001, 74(9))

Übersicht 6 gibt gleichsam einen wenig realistischen Idealzustand im Endausbau wieder. Nach Erreichen des einheitlichen Antrittsalters würden alle zum Regelpensionsalter in Pension gehen und die unterstellten langen Versicherungszeiten ausweisen.

Für einzelne Fälle mögen diese Ersatzraten von Interesse sein, für die Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Kosten der Altersvorsorge kommt ihnen aber wenig Bedeutung zu.

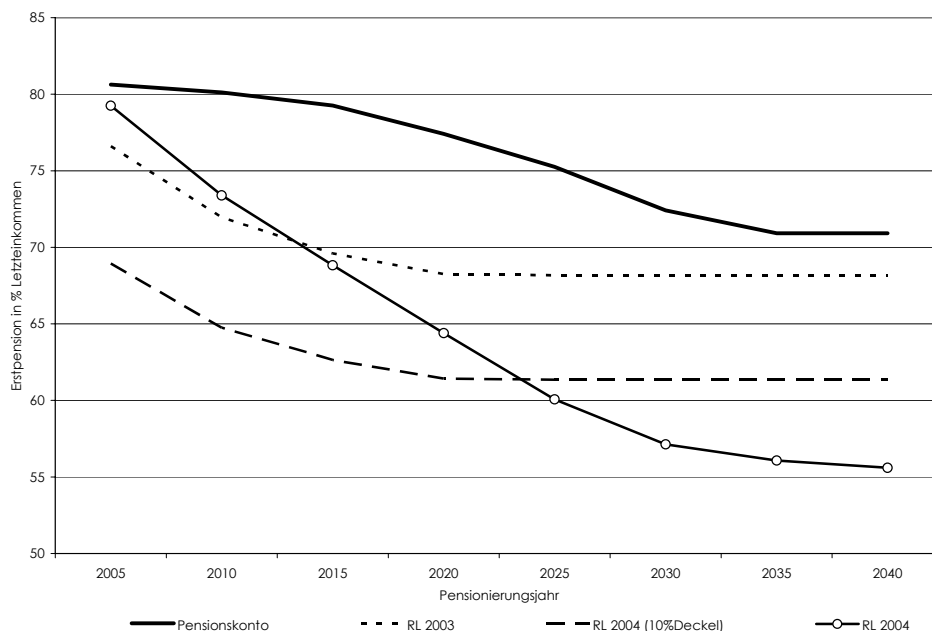
5.2 Entwicklung der Ersatzraten im Vergleich

Die Einkommensersatzfunktion und die Lebensstandardsicherung in der Pensionsversicherung sind im Konzept der Ersatzraten abgebildet. Das Konzept der Ersatzraten vergleicht die Erstpension mit dem Letzteinkommen. In den Simulationsergebnissen I bis III ist daneben auch das Verhältnis der Erstpension mit dem Lebenseinkommen dargestellt.

Die nachfolgenden Abbildungen liefern eine vergleichende Darstellung der Entwicklung der Ersatzraten (Erstpension – Letzteinkommen) in den nächsten Jahrzehnten nach dem hier vorgestellten Pensionskontomodell, nach der alten Rechtslage 2003 und der neuen Rechtslage 2004 – mit und ohne Verlustdeckelung.

Die Ersatzraten eines Angestellten (Mann) mit altersspezifischem Medianeinkommen (siehe Fall 4 im Anhang) unterscheiden sich sowohl in den vier unterschiedlichen Rechtslagen, und innerhalb der Rechtslagen vom Pensionsantrittsalter aufgrund der Abschläge bei Pensionierung vor dem Regelpensionsalter.

Abbildung 4: Fall 4 – Einkommensersatzraten eines Angestellten im 65. Lebensjahr



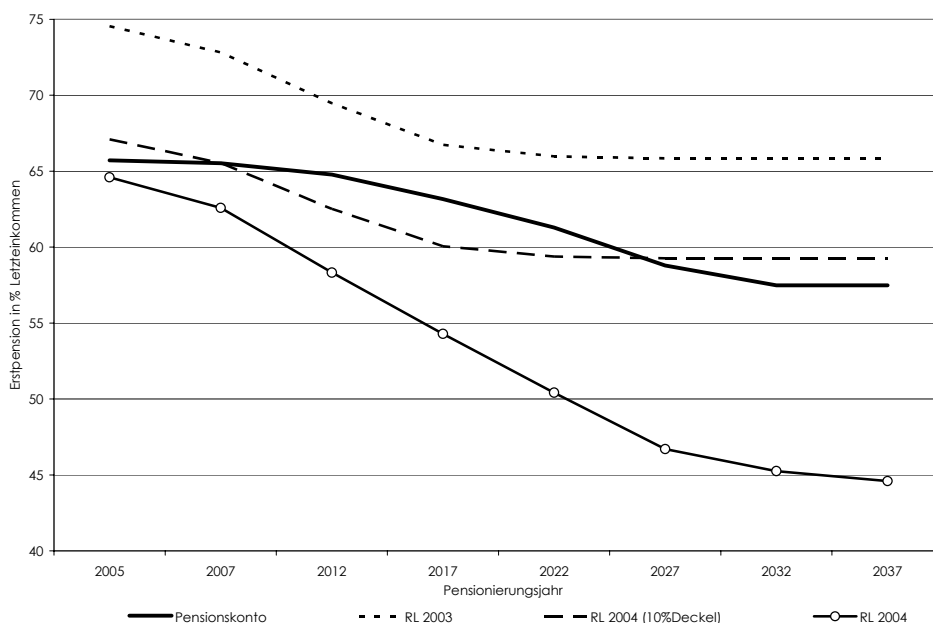
Q: WIFO.

Bei einer Pensionierung zum Regelpensionsalter, also ohne Abschläge, führt die Aufwertung der Einkommen im Gleichklang mit den Medianeinkommen dazu, dass die Einkommensersatzraten im Pensionskonto trotz der längeren Durchrechnung am höchsten liegen. Dies gilt sowohl für jene, die kurz vor der Pensionierung als auch für jene, die am Beginn ihrer Erwerbstätigkeit stehen. Für Personen, die zwischen 2010 und 2020 die Pension zum Regelpensionsalter antreten, liegen die Ersatzraten rund 10 Prozentpunkte über jenen nach der Gesetzeslage 2003 und rund 15 Punkte über der derzeitigen Pensionsregelung. Für jene, die erst nach 2035 das Regelpensionsalter erreichen, liegt der Unterschied in der Ersatzrate nur mehr gut 2½ Prozentpunkte über der alten und schwach 10 Punkte über der derzeitigen Regelung.

Würde die Rechtslage 2004 ohne Abfederung angewendet, dann fällt die Ersatzrate vom Pensionsjahr 2005 bis 2040 von 79,3% auf 55,6%, und läge dann gut 15 Prozentpunkte unter jener des Pensionskontenmodells.

Etwas andere Ersatzraten ergeben sich bei einem Pensionsübertritt vor dem Regelpensionsalter. Hier kommen in allen simulierten Rechtslagen Abschläge zur Anwendung, die die Ersatzraten erwartungsgemäß reduzieren.

Abbildung 5: Fall 4 – Einkommensersatzraten eines Angestellten im 63. Lebensjahr



Q: WIFO.

Obige Abbildung zeigt, dass die Rechtslage 2003 mit den niedrigeren Abschlägen zu deutlich höheren Ersatzraten führt, die höheren Abschläge werden also im Pensionskontomodell nicht durch die höhere Aufwertung ausgeglichen. Das Pensionskontenmodell unterschreitet gegenüber der abgedeckten Rechtslage 2004 (10%-Deckel) im Pensionierungsjahr 2025, also für

heute 45-Jährige, die Ersatzrate. Das Pensionskontomodell setzt sehr starke Anreize für längere Erwerbsbeteiligung, also späteren Pensionsantritt.

In 30 Jahren ergäbe sich nach dem Pensionskontomodell für einen Angestellten mit altersspezifischem Medianeinkommensverlauf (Fall 4) bei einem vorzeitigen Pensionsantritt im Alter von 62 eine Bruttoeinkommensersatzrate von rund 58%, diese liegt damit 7 Prozentpunkt unter der durchschnittlichen Bruttoeinkommensersatzrate für Angestellte (Invaliditäts- und Alterspensionen) des Jahres 1999 (65,3% bzw. 66% für Alterspensionen laut BMSGK), allerdings bei einem Antrittsalter von rund 59 Jahren.

Das Pensionskontomodell sieht eine Bewertung der Kindererziehungsersatzzeiten mit dem Medianeinkommen vor. Diese höhere Bewertung gegenüber dem Status-quo kann dennoch nicht die längere Durchrechnung im Pensionskonto oder der Rechtslage 2004 kompensieren. Nachfolgende Abbildung zeigt die Ersatzraten einer Angestellten, die nach einem Kind vier Jahre die Erwerbstätigkeit unterbricht und anschließend zwei Jahre teilzeitbeschäftigt ist. Bis 2020 gewährt das Pensionskonto die beste Einkommensersatzfunktion, danach wäre es die alte Rechtslage 2003. Die Rechtslage 2004 mit dem Verlustdeckel als Abfederung ergibt dann ab 2030 eine um etwa 2 Prozentpunkte höhere Ersatzrate als das Sockelmodell.

Abbildung 6: Fall 10 – Einkommensersatzraten einer Angestellten, 2 Kinder, 4 Jahre Unterbrechung und 13 Jahre Teilzeit, im 65. Lebensjahr

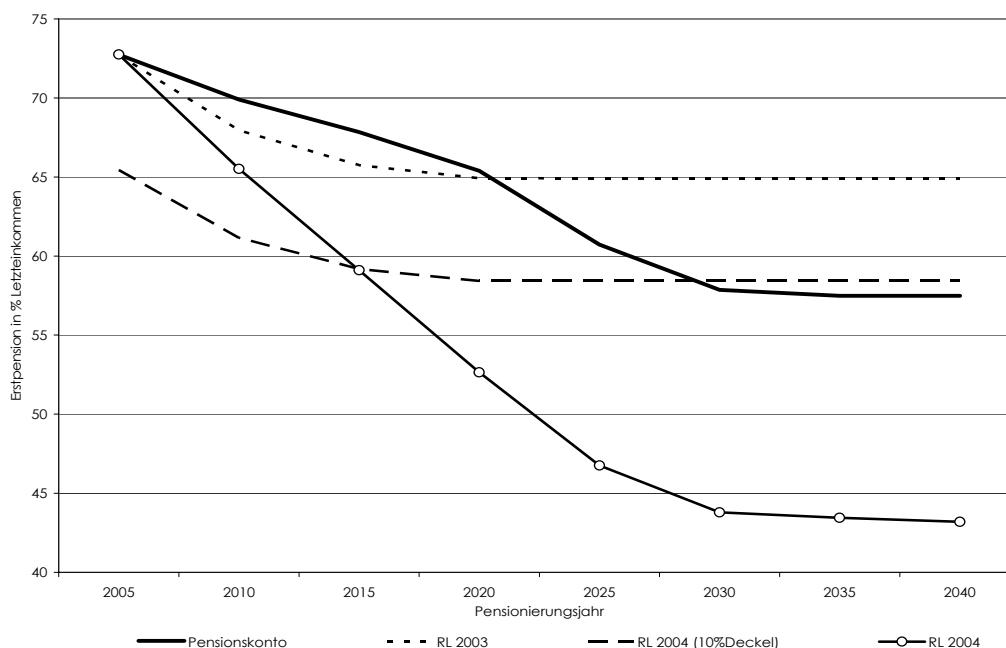
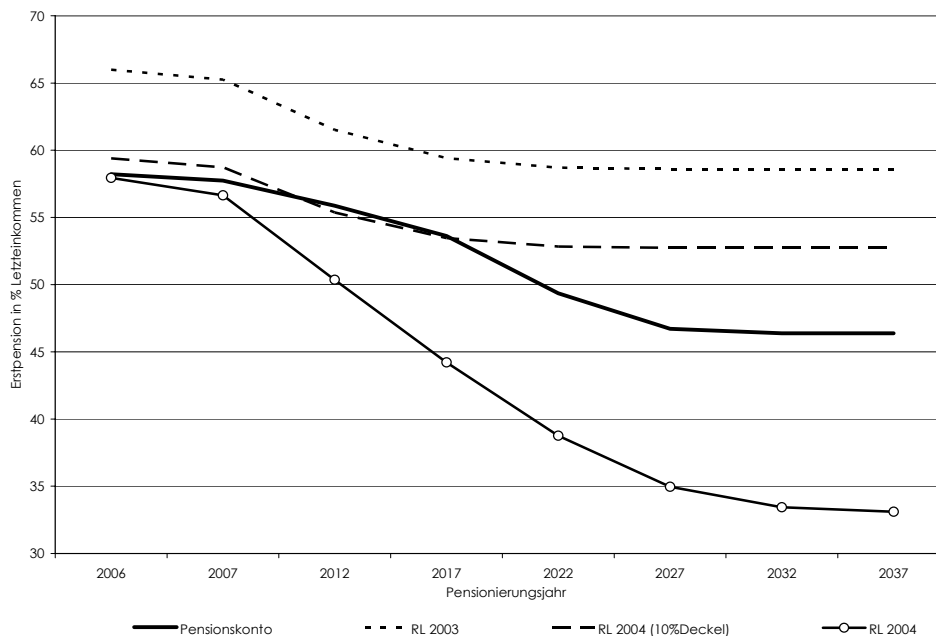


Abbildung 7: Fall 10 – Einkommensersatzraten einer Angestellten, 2 Kinder, 4 Jahre Unterbrechung und 13 Jahre Teilzeit, im 61. Lebensjahr



6. Zusammenfassung und Gesamtschätzung der Ergebnisse

Im hier untersuchten Stichtagsmodell mit Sockel werden die bisher erworbenen Ansprüche am Stichtag nach einer einfachen, einheitlichen Methode unabhängig vom Alter auf das Pensionskonto gebucht. Zum Stichtag werden alle Versicherten in das neue System übergeführt, und das alte System verschwindet. Das System zeichnet sich also durch einen raschen Übergang aus.

Wie die Simulationsergebnisse zeigen, ist in Zukunft eine längere Versicherungszeit notwendig, um auf die gleiche Einkommensersatzrate zu kommen wie bisher. Nur Personen mit Betreuungspflichten erreichen im neuen Modell höhere Ersatzraten als bisher, da eine deutlich günstigere Bewertung der Ersatzzeiten angenommen wurde als nach derzeitiger Gesetzeslage vorgesehen ist.

Durch den längeren Bemessungszeitraum und die höhere Aufwertung (mit der Lohnentwicklung) wird im neuen System eine Stärkung der Beitragsäquivalenz erreicht, so dass bei gleicher Versicherungsdauer und gleichem Eintrittsalter Personen mit einem relativ einheitlichen Einkommensverlauf eine spürbar höhere Einkommensersatzrate erzielen als Personen mit einer steilen Erwerbskarriere.

Die Simulationen zeigen ferner durch die unterschiedlichen Annahmen über das Eintrittsalter zum Zeitpunkt der Einbuchung, dass in diesem Übergangsszenario ältere Jahrgänge, die nä-

her am Pensionstritt stehen weniger stark von Einbußen betroffen sind, als jüngere Jahrgänge, die noch eine längere Erwerbsperiode vor sich haben. Vergleiche der Übersichten zeigen überdies, dass die Einbußen durch längere Erwerbstätigkeit ausgeglichen werden können. Angesichts steigender Lebenserwartung und der zu erwartenden Chancen am Arbeitsmarkt wird dies auf längere Sicht wohl auch zumutbar.

Der hier präsentierte Vorschlag für ein Pensionskontomodell als Grundlage für die Harmonisierung der verschiedenen Pensionssysteme basiert auf einem sehr allgemein formulierten Simulationsmodell, das zur Abschätzung verschiedener Parameterkonstellationen und Ersatzzeitenbewertungen sowie für Sensitivitätsanalysen sehr flexibel eingesetzt werden kann.

Für die Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen bzw. der finanziellen Nachhaltigkeit der Reform ist zu berücksichtigen, dass die vorgegebenen Fälle aus heutiger Sicht und für die absehbare Zukunft überlange Versicherungszeiten ausweisen; da diese erst über mittlere bis lange Sicht erreicht werden dürften, ist bis dahin mit niedrigen Einkommensersatzraten zu rechnen.

Anhang

Übersicht 4: Simulationsergebnisse I - Pensionsantrittsalter: Männer 62, Frauen 58

	Ein- buchungs- alter	Pensions- antritts- jahr	Versicherungsjahre		Sockel- pension im Stichjahr	Pension in % des			Pension in % des Letzteinkommens			
			bis Stichjahr 2005	insgesamt		Pension insgesamt	Median- einkommens	Lebens- einkommens	Pensions- konto	Rechtslage 2003	Rechtslage 2004 mit Verlustdeckel	Rechtslage 2004 ohne Deckel
Fall 1: Einkommen immer in Höhe des Medianeinkommens												
Alter 1:	55	2012	37	44	1.116	1.512	65,9	58,2	65,9	69,6	62,7	59,0
Alter 2:	45	2022	27	44	815	2.206	65,9	60,8	65,9	66,2	59,6	52,6
Alter 3:	35	2032	17	44	513	3.218	65,9	61,6	65,9	66,1	59,5	48,8
Fall 2: Altersspezifisches Medianeinkommen - Arbeiter - Männer												
Alter 1:	55	2012	37	44	1.379	1.857	81,0	61,7	69,8	72,9	65,6	61,9
Alter 2:	45	2022	27	44	981	2.666	79,7	63,3	68,7	69,3	62,4	55,0
Alter 3:	35	2032	17	44	549	3.747	76,7	61,6	66,2	69,2	62,3	50,5
Fall 2b: Durchläuff 3 Verwendungsgruppen - Arbeiter - Männer												
Alter 1:	55	2012	40	47	1.178	1.587	69,2	68,7	67,8	70,2	63,2	58,8
Alter 2:	45	2022	30	47	829	2.247	67,1	69,3	65,8	67,0	60,3	51,4
Alter 3:	35	2032	20	47	468	3.085	63,2	66,1	61,9	67,0	60,3	47,0
Fall 3: Altersspezifisches Medianeinkommen - Arbeiter - Frauen												
Alter 1:	50	2013	32	40	688	1.067	44,8	45,8	68,9	70,8	63,7	60,4
Alter 2:	45	2018	27	40	573	1.280	44,5	48,7	68,4	68,9	62,0	56,6
Alter 3:	35	2028	17	40	352	1.843	43,9	50,8	67,6	68,3	61,5	50,9
Fall 4: Altersspezifisches Medianeinkommen - Angestellte - Männer												
Alter 1:	55	2012	37	44	1.855	2.525	110,1	66,5	64,8	69,5	62,5	58,3
Alter 2:	45	2022	27	44	1.231	3.486	104,2	65,2	61,3	66,0	59,4	50,4
Alter 3:	35	2032	17	44	602	4.771	97,7	61,6	57,5	65,8	59,3	45,3
Fall 4b: Altersspezifisches Medianeinkommen geglättet - Angestellte - Männer												
Alter 1:	55	2012	37	44	1.874	2.552	111,3	66,7	64,0	68,6	61,7	57,7
Alter 2:	45	2022	27	44	1.235	3.515	105,0	65,2	60,4	65,4	58,8	49,8
Alter 3:	35	2032	17	44	609	4.821	98,8	61,8	56,8	65,3	58,8	44,6
Fall 5: Altersspezifisches Medianeinkommen - Angestellte - Frauen												
Alter 1:	50	2013	32	40	1.048	1.657	69,6	49,0	59,5	64,1	57,7	53,6
Alter 2:	45	2018	27	40	845	1.961	68,2	50,9	58,3	62,7	56,4	49,7
Alter 3:	35	2028	17	40	463	2.742	65,3	50,9	55,8	62,1	55,9	42,7
Fall 5b: Altersspezifisches Medianeinkommen geglättet - Angestellte - Frauen												
Alter 1:	50	2013	32	40	1.050	1.662	69,8	48,9	57,2	61,8	55,6	51,6
Alter 2:	45	2018	27	40	848	1.970	68,5	50,9	56,1	60,4	54,4	47,9
Alter 3:	35	2028	17	40	466	2.753	65,6	50,9	53,8	59,9	53,9	41,2
Fall 6: Arbeiterin, 1 Kind, 3 Jahre Unterbrechung, 12 Jahre Teilzeit												
Alter 1:	50	2013	35	43	719	1.082	45,4	65,7	75,7	72,2	65,0	59,2
Alter 2:	45	2018	30	43	542	1.184	41,1	62,9	68,6	70,3	63,2	51,3
Alter 3:	35	2028	20	43	295	1.520	36,2	58,7	60,4	69,6	62,7	42,4
Fall 7: Arbeiterin, 2 Kinder, 6 Jahre Unterbrechung, 12 Jahre Teilzeit, 7 Jahre NH -Bezug												
Alter 1:	50	2013	35	43	743	1.108	46,5	68,1	77,5	91,8	63,5	51,9
Alter 2:	45	2018	30	43	562	1.210	42,0	65,1	70,1	89,5	61,9	42,9
Alter 3:	35	2028	20	43	328	1.543	36,8	60,4	61,3	88,9	61,4	34,0
Fall 8: Arbeiterin, 2 Kinder, 6 Jahre Unterbrechung, 12 Jahre Teilzeit, 7 Jahre NH ohne Bz												
Alter 1:	50	2013	35	43	743	1.100	46,2	68,8	92,4	81,9	73,7	64,3
Alter 2:	45	2018	30	43	562	1.201	41,7	65,7	83,5	79,5	71,6	56,9
Alter 3:	35	2028	20	43	328	1.530	36,5	61,0	72,9	78,8	70,9	47,0
Fall 9: Arbeiterin, 2 Kinder, 15 Jahre Unterbrechung, 7 Jahre Teilzeit												
Alter 1:	50	2013	26	34	491	781	32,8	48,2	81,9	72,6	65,4	56,0
Alter 2:	45	2018	21	34	348	864	30,0	46,8	75,0	69,6	62,7	48,6
Alter 3:	35	2028	14	34	274	1.237	29,5	49,0	73,7	74,2	66,8	36,1
Fall 10: Angestellte, 2 Kinder, 4 Jahre Unterbrechung, 13 Jahre Teilzeit - HAK-Ausbildung												
Alter 1:	50	2013	31	39	909	1.470	61,7	57,4	50,2	54,6	49,1	42,0
Alter 2:	45	2018	26	39	649	1.620	56,3	55,4	45,8	53,4	48,1	36,4
Alter 3:	35	2028	16	39	362	2.207	52,6	53,1	42,7	53,0	47,7	29,1
Fall 11: Angestellte, kinderlos, keine Unterbrechung, keine Teilzeit - HAK-Ausbildung												
Alter 1:	50	2013	31	39	1.107	1.815	76,2	49,3	50,1	56,7	51,1	46,5
Alter 2:	45	2018	26	39	838	2.091	72,7	49,5	47,8	55,5	49,9	42,2
Alter 3:	35	2028	16	39	437	2.956	70,4	49,6	46,3	55,0	49,5	35,2

Fortsetzung Übersicht 4:

	Einbuchungs- alter	Pensions- antritts- jahr	Versicherungsjahre		Pension in % des				Pension in % des Letzteinkommens			
			bis Stichjahr 2005	insgesamt	Sockel- pension im Stichjahr	Pension insgesamt	Median- einkommens	Lebens- einkommens	Pensions- konto	Rechtslage 2003	Rechtslage 2004 mit Verlustdeckel	Rechtslage 2004 ohne Deckel
Fall 12:	Angestellte, 1 Kind, 4 Jahre Unterbrechung, 2 Jahre Teilzeit - Akademikerin											
Alter 1:	50	2013	26	34	1.244	2.170	91,1	46,9	43,4	47,4	42,7	39,7
Alter 2:	45	2018	21	34	813	2.441	84,9	44,6	40,4	46,5	41,9	35,6
Alter 3:	35	2028	11	34	447	3.521	83,9	44,6	39,9	46,0	41,4	26,1
Fall 13	Bauarbeiter, von 19 bis 45 je 3 Monate ALG											
Alter 1:	55	2012	40	47	1.214	1.676	73,1	77,9	60,9	70,6	63,6	54,9
Alter 2:	45	2022	30	47	674	2.153	64,3	70,4	53,6	67,8	61,0	44,9
Alter 3:	35	2032	20	47	363	2.967	60,8	67,1	50,7	67,7	61,0	40,2
Fall 14	Angestellter, ab 59 arbeitslos											
Alter 1:	55	2012	40	47	2.246	2.910	126,9	81,5	214,0	234,1	210,7	189,2
Alter 2:	45	2022	30	47	1.332	3.752	112,1	74,2	189,1	218,5	196,7	156,5
Alter 3:	35	2032	20	47	573	4.862	99,6	66,2	167,9	217,3	195,6	139,5
Fall 15:	Frau, nach ASVG und GSVG versichert (vor 1973 keine BGL gespeichert)											
Alter 1	50	2013	33	41	1.776	2.694	113,1	70,2	56,4	64,3	57,9	59,0
Alter 2	45	2018	28	41	1.197	2.809	97,6	62,4	48,7	61,3	55,2	52,6
Alter 3:	35	2028	18	41	321	3.500	83,4	53,8	41,6	60,0	54,0	48,8
Fall 15b	Frau, nach ASVG und GSVG versichert											
Alter 1	50	2013	35	43	1.876	2.818	118,3	66,7	59,0	67,7	60,9	61,9
Alter 2	45	2018	30	43	1.399	3.113	108,2	63,8	53,9	64,5	58,1	55,0
Alter 3:	35	2028	20	43	499	3.888	92,6	56,2	46,2	63,2	56,9	50,5
Fall 15c	Trafikantin, nach ASVG und GSVG versichert											
Alter 1	50	2013	35	43	978	1.393	58,5	60,2	83,5	75,6	68,0	61,4
Alter 2	45	2018	30	43	820	1.595	55,4	61,4	79,2	72,3	65,1	53,7
Alter 3:	35	2028	20	43	499	2.025	48,2	57,7	68,9	68,4	61,6	49,1
Fall 16	Mann, nach ASVG und GSVG versichert (vor 1970 keine BGL gespeichert)											
Alter 1	55	2012	39	46	1.302	1.773	77,3	90,6	61,4	71,4	64,3	60,4
Alter 2	45	2022	29	46	673	2.050	61,3	73,1	48,7	67,0	60,3	56,6
Alter 3:	35	2032	19	46	173	2.628	53,8	64,2	42,8	65,6	59,0	50,9
Fall 16b	Mann, nach ASVG und GSVG versichert											
Alter 1	55	2012	40	47	1.524	2.025	88,3	79,5	70,2	72,9	65,6	58,3
Alter 2	45	2022	30	47	1.056	2.686	80,3	75,6	63,8	68,0	61,2	50,4
Alter 3:	35	2032	20	47	490	3.397	69,6	66,1	55,3	65,9	59,3	45,3
Fall 17	Bauer, 15 J. Angehöriger, 30 J. BF allein, 5 J ÜG											
Alter 1	55	2012	40	47	1.448	1.917	83,6	81,9	139,3	139,5	125,5	57,7
Alter 2	45	2022	30	47	905	2.496	74,6	74,9	124,3	131,8	118,7	49,8
Alter 3:	35	2032	20	47	362	3.203	65,6	66,4	109,4	131,6	118,4	44,6
Fall 17b	Bauer, 15 J. Angestellter, 30 J. BF allein, 5 J ÜG											
Alter 1	55	2012	40	47	1.479	1.952	85,1	69,1	141,9	139,5	125,6	53,6
Alter 2	45	2022	30	47	1.109	2.835	84,7	71,8	141,2	132,1	118,9	49,7
Alter 3:	35	2032	20	47	592	3.761	77,0	66,1	128,4	131,6	118,4	42,7
Fall 18	Bäuerin, 10 J. Angehörige, 25 J. BF mit EP, 5 J. allein, 5 JÜG											
Alter 1	50	2013	35	43	634	1.010	42,4	53,8	35,3	39,4	35,4	51,6
Alter 2	45	2018	30	43	543	1.220	42,4	56,4	35,3	38,3	34,5	47,9
Alter 3:	35	2028	20	43	302	1.648	39,3	55,4	32,7	38,0	34,2	41,2
Fall 18b	Bäuerin, 10 J. Angestellte, 35 J. BF mit EP											
Alter 1	50	2013	35	43	704	1.052	44,2	51,0	73,6	75,0	67,5	59,2
Alter 2	45	2018	30	43	604	1.256	43,7	54,1	72,8	71,7	64,5	51,3
Alter 3:	35	2028	20	43	373	1.723	41,1	54,8	68,4	70,7	63,6	42,4
Fall 19	Bäuerin, 10 J. Angehörige, 25 J. BF mit EP, 5 J. ÜG, 6 Jahre Unterbrechung wg. Kinder											
Alter 1	50	2013	35	43	725	1.122	47,1	62,0	39,3	37,4	33,7	51,9
Alter 2	45	2018	30	43	621	1.336	46,4	63,9	38,7	36,4	32,8	42,9
Alter 3:	35	2028	20	43	354	1.761	42,0	61,2	35,0	36,1	32,5	34,0
Fall 19b	Bäuerin, 10 J. Arbeiterin, 35 J. BF mit EP, 2 Kinder											
Alter 1	50	2013	35	43	916	1.314	55,2	59,9	92,0	70,9	63,8	64,3
Alter 2	45	2018	30	43	785	1.527	53,1	61,5	88,5	68,2	61,3	56,9
Alter 3:	35	2028	20	43	507	2.016	48,0	60,1	80,0	67,5	60,8	47,0

Übersicht 5: Simulationsergebnisse II - Pensionsantrittsalter: Männer 63, Frauen 61

	Ein- buchungs- alter	Pensions- antritts- jahr	Versicherungsjahre		Sockel- pension im Stichjahr	Pension in % des			Pension in % des Letzteinkommens				
			bis Stichjahr 2005	insgesamt		Pension insgesamt	Median- einkommens	Lebens- einkommens	Pensions- konto	Rechtslage 2003	Rechtslage 2004 mit Verlustdeckel	Rechtslage 2004 ohne Deckel	
Fall 1: Einkommen immer in Höhe des Medianeinkommens													
Alter 1:	55	2013	37	45	1.116	1.683	70,7	66,0	70,7	69,9	62,9	62,5	
Alter 2:	45	2023	27	45	815	2.455	70,7	67,8	70,7	67,0	60,3	55,8	
Alter 3:	35	2033	17	45	513	3.582	70,7	68,4	70,7	67,0	60,3	52,1	
Fall 2: Altersspezifisches Medianeinkommen - Arbeiter - Männer													
Alter 1:	55	2013	37	45	1.379	2.064	86,7	69,8	74,7	72,9	65,6	65,4	
Alter 2:	45	2023	27	45	981	2.964	85,3	70,5	73,5	69,8	62,8	58,3	
Alter 3:	35	2033	17	45	549	4.170	82,3	68,4	70,9	69,8	62,8	54,0	
Fall 2b: Durchläuft 3 Verwendungsgruppen - Arbeiter - Männer													
Alter 1:	55	2013	40	48	1.178	1.765	74,1	77,6	72,7	69,7	62,7	65,0	
Alter 2:	45	2023	30	48	829	2.501	72,0	77,2	70,6	67,0	60,3	57,0	
Alter 3:	35	2033	20	48	468	3.439	67,8	73,3	66,5	67,0	60,3	52,6	
Fall 3: Altersspezifisches Medianeinkommen - Arbeiter - Frauen													
Alter 1:	50	2016	32	43	688	1.275	47,8	58,6	75,9	75,9	68,3	63,9	
Alter 2:	45	2021	27	43	573	1.530	47,5	60,4	75,4	74,8	67,3	60,2	
Alter 3:	35	2031	17	43	352	2.206	46,9	60,8	74,5	74,7	67,2	55,7	
Fall 4: Altersspezifisches Medianeinkommen - Angestellte - Männer													
Alter 1:	55	2013	37	45	1.855	2.812	118,1	74,8	69,5	69,8	62,9	61,8	
Alter 2:	45	2023	27	45	1.231	3.887	111,8	72,5	65,8	66,8	60,1	53,6	
Alter 3:	35	2033	17	45	602	5.328	105,1	68,4	61,8	66,7	60,1	48,8	
Fall 4b: Altersspezifisches Medianeinkommen geglättet - Angestellte - Männer													
Alter 1:	55	2013	37	45	1.874	2.843	119,4	75,1	68,6	68,9	62,1	61,1	
Alter 2:	45	2023	27	45	1.235	3.920	112,8	72,5	64,8	66,2	59,6	52,9	
Alter 3:	35	2033	17	45	609	5.386	106,2	68,6	61,1	66,2	59,6	48,1	
Fall 5: Altersspezifisches Medianeinkommen - Angestellte - Frauen													
Alter 1:	50	2016	32	43	1.048	2.003	75,1	61,8	63,6	68,0	61,2	55,4	
Alter 2:	45	2021	27	43	845	2.374	73,7	62,4	62,4	67,1	60,4	51,6	
Alter 3:	35	2031	17	43	463	3.330	70,8	60,8	60,0	67,0	60,3	46,5	
Fall 5b: Altersspezifisches Medianeinkommen geglättet - Angestellte - Frauen													
Alter 1:	50	2016	32	43	1.050	2.015	75,5	61,7	61,9	66,7	60,0	54,0	
Alter 2:	45	2021	27	43	848	2.391	74,2	62,4	60,8	65,8	59,2	50,4	
Alter 3:	35	2031	17	43	466	3.354	71,3	60,8	58,5	65,7	59,1	45,4	
Fall 6: Arbeiterin, 1 Kind, 3 Jahre Unterbrechung, 12 Jahre Teilzeit													
Alter 1:	50	2016	35	46	719	1.287	48,3	81,9	80,4	72,1	64,9	61,1	
Alter 2:	45	2021	30	46	542	1.417	44,0	77,3	73,3	71,0	63,9	53,6	
Alter 3:	35	2031	20	46	295	1.836	39,0	69,8	65,1	70,6	63,5	46,7	
Fall 7: Arbeiterin, 2 Kinder, 6 Jahre Unterbrechung, 12 Jahre Teilzeit, 7 Jahre NH -Bezug													
Alter 1:	50	2016	35	46	743	1.316	49,3	83,1	82,2	100,0	61,7	52,4	
Alter 2:	45	2021	30	46	562	1.446	44,9	78,0	74,8	97,4	60,1	44,1	
Alter 3:	35	2031	20	46	328	1.862	39,6	70,3	66,0	96,7	59,7	38,0	
Fall 8: Arbeiterin, 2 Kinder, 6 Jahre Unterbrechung, 12 Jahre Teilzeit, 7 Jahre NH ohne Bz													
Alter 1:	50	2016	35	46	743	1.295	48,5	86,0	97,1	77,6	69,8	57,8	
Alter 2:	45	2021	30	46	562	1.421	44,1	80,7	88,2	75,4	67,8	51,6	
Alter 3:	35	2031	20	46	328	1.825	38,8	72,6	77,6	74,7	67,2	44,5	
Fall 9: Arbeiterin, 2 Kinder, 15 Jahre Unterbrechung, 7 Jahre Teilzeit													
Alter 1:	50	2016	26	37	491	925	34,7	62,0	86,7	76,0	68,4	57,6	
Alter 2:	45	2021	21	37	348	1.028	31,9	59,4	79,8	73,0	65,7	50,6	
Alter 3:	35	2031	14	37	274	1.474	31,4	59,7	78,4	75,6	68,1	41,4	
Fall 10: Angestellte, 2 Kinder, 4 Jahre Unterbrechung, 13 Jahre Teilzeit - HAK-Ausbildung													
Alter 1:	50	2016	31	42	909	1.802	67,6	70,8	53,6	59,4	53,5	44,2	
Alter 2:	45	2021	26	42	649	2.003	62,2	67,0	49,3	58,7	52,8	38,8	
Alter 3:	35	2031	16	42	362	2.747	58,4	63,5	46,4	58,6	52,7	33,4	
Fall 11: Angestellte, kinderlos, keine Unterbrechung, keine Teilzeit - HAK-Ausbildung													
Alter 1:	50	2016	31	42	1.107	2.224	83,4	61,6	54,8	62,7	56,4	49,3	
Alter 2:	45	2021	26	42	838	2.573	79,8	60,5	52,5	62,0	55,8	45,0	
Alter 3:	35	2031	16	42	437	3.648	77,6	59,4	51,0	61,8	55,7	39,7	

Fortsetzung Übersicht 5:

	Ein- buchungs- alter	Pensions- antritts- jahr	Versicherungsjahre		Sockel- pension im Stichjahr	Pension in % des			Pension in % des Letzteinkommens			
			bis Stichjahr 2005	insgesamt		Pension insgesamt	Median- einkommens	Lebens- einkommens	Pensions- konto	Rechtslage 2003	Rechtslage 2004 mit Verlustdeckel	Rechtslage 2004 ohne Deckel
Fall 12: Angestellte, 1 Kind, 4 Jahre Unterbrechung, 2 Jahre Teilzeit - Akademikerin												
Alter 1:	50	2016	26	37	1.244	2.694	101,0	57,5	48,1	53,8	48,4	42,6
Alter 2:	45	2021	21	37	813	3.053	94,7	53,9	45,1	53,1	47,8	38,6
Alter 3:	35	2031	11	37	447	4.408	93,8	53,8	44,6	53,0	47,7	31,2
Fall 13: Bauarbeiter, von 19 bis 45 je 3 Monate ALG												
Alter 1:	55	2013	40	48	1.214	1.870	78,5	87,1	65,4	71,1	64,0	59,6
Alter 2:	45	2023	30	48	674	2.409	69,3	78,3	57,8	68,8	61,9	49,0
Alter 3:	35	2033	20	48	363	3.325	65,6	74,4	54,7	68,8	61,9	44,6
Fall 14: Angestellter, ab 59 arbeitslos												
Alter 1:	55	2013	40	48	2.246	3.189	133,9	91,1	225,8	230,0	207,0	205,2
Alter 2:	45	2023	30	48	1.332	4.116	118,4	82,2	199,7	214,6	193,2	170,9
Alter 3:	35	2033	20	48	573	5.339	105,3	73,2	177,6	213,4	192,1	154,9
Fall 15: Frau, nach ASVG und GSVG versichert (vor 1973 keine BGL gespeichert)												
Alter 1:	50	2016	33	44	1.776	3.270	122,6	83,1	61,1	66,9	60,2	53,2
Alter 2:	45	2021	28	44	1.197	3.451	107,1	73,7	53,4	64,5	58,1	44,9
Alter 3:	35	2031	18	44	321	4.364	92,8	63,8	46,3	63,7	57,4	36,7
Fall 15b: Frau, nach ASVG und GSVG versichert												
Alter 1:	50	2016	35	46	1.876	3.316	124,3	81,6	146,2	153,4	138,0	126,7
Alter 2:	45	2021	30	46	1.399	3.679	114,2	76,9	134,3	146,9	132,2	110,4
Alter 3:	35	2031	20	46	499	4.636	98,6	66,7	116,0	144,2	129,8	93,1
Fall 15c: Trafikantin, nach ASVG und GSVG versichert												
Alter 1:	50	2016	35	46	978	1.641	61,5	76,8	111,9	95,3	85,8	82,1
Alter 2:	45	2021	30	46	820	1.885	58,5	75,9	106,4	91,7	82,5	75,1
Alter 3:	35	2031	20	46	499	2.412	51,3	68,6	93,3	87,6	78,8	66,4
Fall 16: Mann, nach ASVG und GSVG versichert (vor 1970 keine BGL gespeichert)												
Alter 1:	55	2013	39	47	1.302	1.976	83,0	100,3	65,9	71,5	64,4	60,7
Alter 2:	45	2023	29	47	673	2.300	66,2	80,9	52,6	67,6	60,8	46,6
Alter 3:	35	2033	19	47	173	2.960	58,4	71,2	46,4	66,3	59,6	40,4
Fall 16b: Mann, nach ASVG und GSVG versichert												
Alter 1:	55	2013	40	48	1.524	2.251	94,5	89,7	85,2	82,2	74,0	73,2
Alter 2:	45	2023	30	48	1.056	2.992	86,1	84,1	77,6	77,3	69,5	60,2
Alter 3:	35	2033	20	48	490	3.797	74,9	73,5	67,5	75,3	67,7	54,7
Fall 17: Bauer, 15 J. Angehöriger, 30 J. BF allein, 5 J ÜG												
Alter 1:	55	2013	40	48	1.448	2.109	88,5	91,7	147,6	137,0	123,3	130,3
Alter 2:	45	2023	30	48	905	2.750	79,1	83,2	131,9	129,5	116,5	110,9
Alter 3:	35	2033	20	48	362	3.534	69,7	73,6	116,2	129,2	116,3	96,7
Fall 17b: Bauer, 15 J. Angestellter, 30 J. BF allein, 5 J ÜG												
Alter 1:	55	2013	40	48	1.479	2.147	90,2	78,1	150,3	137,1	123,4	131,4
Alter 2:	45	2023	30	48	1.109	3.119	89,8	79,9	149,6	129,7	116,8	117,3
Alter 3:	35	2033	20	48	592	4.142	81,7	73,3	136,1	129,2	116,3	107,9
Fall 18: Bäuerin, 10 J. Angehörige, 25 J. BF mit EP, 5 J. allein, 5 JÜG												
Alter 1:	50	2016	35	46	634	1.282	48,0	67,4	80,1	90,2	81,2	73,9
Alter 2:	45	2021	30	46	543	1.548	48,0	69,0	80,1	89,0	80,1	68,7
Alter 3:	35	2031	20	46	302	2.111	44,9	66,0	74,8	88,8	80,0	60,8
Fall 18b: Bäuerin, 10 J. Angestellte, 35 J. BF mit EP												
Alter 1:	50	2016	35	46	704	1.254	47,0	65,6	78,4	73,0	65,7	64,9
Alter 2:	45	2021	30	46	604	1.498	46,5	67,5	77,5	70,5	63,5	60,7
Alter 3:	35	2031	20	46	373	2.063	43,9	65,4	73,1	69,8	62,8	56,1
Fall 19: Bäuerin, 10 J. Angehörige, 25 J. BF mit EP, 5 J. ÜG, 6 Jahre Unterbrechung wg. Kinder												
Alter 1:	50	2016	35	46	725	1.408	52,8	76,2	87,9	90,2	81,2	70,6
Alter 2:	45	2021	30	46	621	1.679	52,1	77,0	86,8	89,0	80,1	64,2
Alter 3:	35	2031	20	46	354	2.238	47,6	71,9	79,3	88,8	80,0	55,8
Fall 19b: Bäuerin, 10 J. Arbeiterin, 35 J. BF mit EP, 2 Kinder												
Alter 1:	50	2016	35	46	916	1.547	58,0	76,1	96,7	69,1	62,2	62,7
Alter 2:	45	2021	30	46	785	1.801	55,9	76,2	93,2	67,3	60,6	59,0
Alter 3:	35	2031	20	46	507	2.391	50,9	71,5	84,8	67,1	60,3	54,7

Übersicht 6: Simulationsergebnisse III - Pensionsantrittsalter: Männer 65, Frauen 65

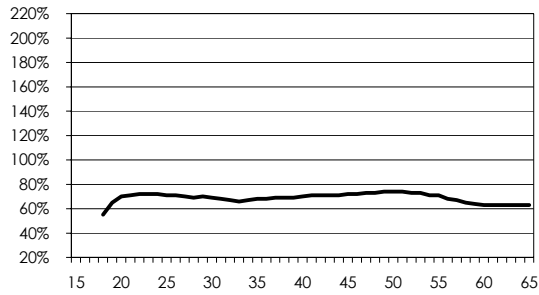
	Ein- buchungs- alter	Pensions- antritts- jahr	Versicherungsjahre		Sockel- pension im Stichjahr	Pension in % des			Pension in % des Letzteinkommens			
			bis Stichjahr 2005	insgesamt		Pension insgesamt	Median- einkommens	Lebens- einkommens	Pensions- konto	Rechtslage 2003	Rechtslage 2004 mit Verlustdeckel	Rechtslage 2004 ohne Deckel
Fall 1: Einkommen immer in Höhe des Medianeinkommens												
Alter 1:	55	2015	37	47	1.116	2.069	80,6	83,7	80,6	69,4	62,4	69,6
Alter 2:	45	2025	27	47	815	3.019	80,6	83,7	80,6	68,1	61,3	62,3
Alter 3:	35	2035	17	47	513	4.405	80,6	83,7	80,6	68,1	61,3	59,0
Fall 2: Altersspezifisches Medianeinkommen - Arbeiter - Männer												
Alter 1:	55	2015	37	47	1.379	2.533	98,6	88,0	85,0	71,6	64,4	72,5
Alter 2:	45	2025	27	47	981	3.639	97,1	86,6	83,7	70,2	63,1	65,0
Alter 3:	35	2035	17	47	549	5.128	93,8	83,7	80,8	70,2	63,1	61,1
Fall 2b: Durchläuft 3 Verwendungsgruppen - Arbeiter - Männer												
Alter 1:	55	2015	40	50	1.178	2.168	84,4	97,4	82,7	69,3	62,3	72,3
Alter 2:	45	2025	30	50	829	3.076	82,1	94,7	80,5	68,1	61,3	63,8
Alter 3:	35	2035	20	50	468	4.240	77,5	89,5	76,0	68,1	61,3	59,9
Fall 3: Altersspezifisches Medianeinkommen - Arbeiter - Frauen												
Alter 1:	50	2020	32	47	688	1.753	56,5	85,1	89,7	72,9	65,6	71,9
Alter 2:	45	2025	27	47	573	2.105	56,2	84,6	89,2	72,8	65,5	68,1
Alter 3:	35	2035	17	47	352	3.038	55,6	83,7	88,2	72,8	65,5	64,6
Fall 4: Altersspezifisches Medianeinkommen - Angestellte - Männer												
Alter 1:	55	2015	37	47	1.855	3.461	134,7	93,5	79,3	69,6	62,6	68,8
Alter 2:	45	2025	27	47	1.231	4.795	127,9	88,8	75,3	68,2	61,4	60,1
Alter 3:	35	2035	17	47	602	6.592	120,5	83,7	70,9	68,2	61,4	56,1
Fall 4b: Altersspezifisches Medianeinkommen geglättet-												
Alter 1:	55	2015	37	47	1.874	3.500	136,3	93,7	78,3	68,8	61,9	68,1
Alter 2:	45	2025	27	47	1.235	4.839	129,1	88,8	74,2	67,7	60,9	59,4
Alter 3:	35	2035	17	47	609	6.668	121,9	83,9	70,1	67,7	60,9	55,4
Fall 5: Altersspezifisches Medianeinkommen - Angestellte - Frauen												
Alter 1:	50	2020	32	47	1.048	2.794	90,0	88,2	76,3	68,6	61,7	63,6
Alter 2:	45	2025	27	47	845	3.317	88,5	86,7	75,0	68,5	61,6	59,6
Alter 3:	35	2035	17	47	463	4.671	85,4	83,7	72,4	68,5	61,6	56,0
Fall 5b: Altersspezifisches Medianeinkommen geglättet - Angestellte - Frauen												
Alter 1:	50	2020	32	47	1.050	2.818	90,8	88,1	74,4	67,9	61,1	62,3
Alter 2:	45	2025	27	47	848	3.350	89,4	86,7	73,3	67,8	61,0	58,4
Alter 3:	35	2035	17	47	466	4.716	86,2	83,7	70,7	67,8	61,0	54,8
Fall 6: Arbeiterin, 1 Kind, 3 Jahre Unterbrechung, 12 Jahre Teilzeit												
Alter 1:	50	2020	35	50	719	1.762	56,8	116,1	94,7	70,9	63,8	69,3
Alter 2:	45	2025	30	50	542	1.953	52,1	106,5	86,9	70,5	63,4	61,8
Alter 3:	35	2035	20	50	295	2.556	46,7	95,5	77,9	70,4	63,4	57,5
Fall 7: Arbeiterin, 2 Kinder, 6 Jahre Unterbrechung, 12 Jahre Teilzeit, 7 Jahre NH -Bezug												
Alter 1:	50	2020	35	50	743	1.799	58,0	114,5	96,6	109,4	58,0	57,3
Alter 2:	45	2025	30	50	562	1.990	53,1	104,9	88,5	107,3	56,9	49,1
Alter 3:	35	2035	20	50	328	2.589	47,3	93,5	78,9	106,5	56,5	44,0
Fall 8: Arbeiterin, 2 Kinder, 6 Jahre Unterbrechung, 12 Jahre Teilzeit, 7 Jahre NH ohne Bz												
Alter 1:	50	2020	35	50	743	1.751	56,4	122,0	112,9	76,8	69,1	55,2
Alter 2:	45	2025	30	50	562	1.932	51,6	111,5	103,1	75,0	67,5	49,7
Alter 3:	35	2035	20	50	328	2.504	45,8	99,0	91,6	74,4	67,0	45,2
Fall 9: Arbeiterin, 2 Kinder, 15 Jahre Unterbrechung, 7 Jahre Teilzeit												
Alter 1:	50	2020	26	41	491	1.259	40,6	91,6	101,5	87,6	78,8	65,2
Alter 2:	45	2025	21	41	348	1.408	37,6	84,8	93,9	85,2	76,7	58,2
Alter 3:	35	2035	14	41	274	2.022	37,0	83,4	92,4	85,2	76,7	53,4
Fall 10: Angestellte, 2 Kinder, 4 Jahre Unterbrechung, 13 Jahre Teilzeit - HAK-Ausbildung												
Alter 1:	50	2020	31	46	909	2.556	82,4	99,0	65,4	64,9	58,4	52,6
Alter 2:	45	2025	26	46	649	2.868	76,5	91,9	60,7	64,9	58,4	46,8
Alter 3:	35	2035	16	46	362	3.961	72,4	87,0	57,5	64,9	58,4	43,4
Fall 11: Angestellte, kinderlos, keine Unterbrechung, keine Teilzeit - HAK-Ausbildung												
Alter 1:	50	2020	31	46	1.107	3.147	101,4	87,3	66,7	67,4	60,6	57,6
Alter 2:	45	2025	26	46	838	3.657	97,6	84,0	64,2	67,3	60,6	53,0
Alter 3:	35	2035	16	46	437	5.202	95,1	81,9	62,6	67,3	60,6	49,3

Fortsetzung Übersicht 6:

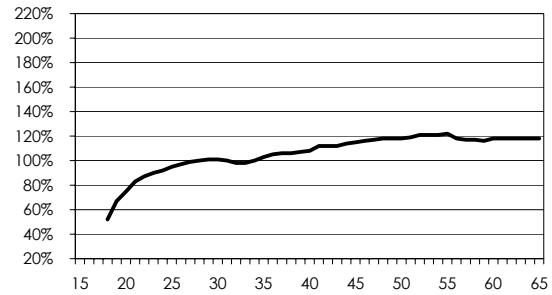
	Ein- buchungs- alter	Pensions- antritts- jahr	Versicherungsjahre		Sockel- pension im Stichjahr	Pension in % des			Pension in % des Letzteinkommens				
			bis Stichjahr 2005	insgesamt		Pension insgesamt	Median- einkommens	Lebens- einkommens	Pensions- konto	Rechtslage 2003	Rechtslage 2004 mit Verlustdeckel	Rechtslage 2004 ohne Deckel	
Fall 12:	Angestellte, 1 Kind, 4 Jahre Unterbrechung, 2 Jahre Teilzeit - Akademikerin												
Alter 1:	50	2020	26	41	1.244	3.868	124,7	79,6	59,4	66,5	59,9	50,5	
Alter 2:	45	2025	21	41	813	4.416	117,8	75,2	56,1	66,4	59,8	46,2	
Alter 3:	35	2035	11	41	447	6.384	116,8	74,6	55,6	66,4	59,8	41,9	
Fall 13	Bauarbeiter, von 19 bis 45 je 3 Monate ALG												
Alter 1:	55	2015	40	50	1.214	2.307	89,8	107,8	74,8	70,6	63,5	66,8	
Alter 2:	45	2025	30	50	674	2.990	79,8	95,8	66,5	69,3	62,4	55,4	
Alter 3:	35	2035	20	50	363	4.140	75,7	90,9	63,1	69,3	62,4	51,9	
Fall 14	Angestellter, ab 59 arbeitslos												
Alter 1:	55	2015	40	50	2.246	3.807	148,2	112,7	250,0	224,3	201,9	220,0	
Alter 2:	45	2025	30	50	1.332	4.922	131,3	99,9	221,5	212,1	190,9	185,4	
Alter 3:	35	2035	20	50	573	6.398	117,0	89,0	197,3	211,6	190,5	172,9	
Fall 15:	Frau, nach ASVG und GSVG versichert (vor 1973 keine BGL gespeichert)												
Alter 1	50	2020	33	48	1.776	4.579	147,6	112,0	73,6	67,5	60,8	61,6	
Alter 2	45	2025	28	48	1.197	4.897	130,7	99,1	65,1	66,7	60,0	53,0	
Alter 3:	35	2035	18	48	321	6.293	115,1	87,3	57,4	66,6	60,0	48,1	
Fall 15b	Frau, nach ASVG und GSVG versichert												
Alter 1	50	2020	35	50	1.876	4.399	141,8	113,8	236,3	204,3	183,8	188,8	
Alter 2	45	2025	30	50	1.399	4.899	130,7	104,9	217,9	195,9	176,3	167,4	
Alter 3:	35	2035	20	50	499	6.219	113,7	91,3	189,6	193,1	173,8	154,0	
Fall 15c	Trafikantin, nach ASVG und GSVG versichert												
Alter 1	50	2020	35	50	978	2.207	71,1	110,9	118,5	83,3	74,9	82,7	
Alter 2	45	2025	30	50	820	2.541	67,8	105,7	113,0	80,8	72,7	76,4	
Alter 3:	35	2035	20	50	499	3.278	60,0	93,5	99,9	77,2	69,5	71,3	
Fall 16	Mann, nach ASVG und GSVG versichert (vor 1970 keine BGL gespeichert)												
Alter 1	55	2015	39	49	1.302	2.438	94,9	121,6	75,4	73,1	65,8	67,9	
Alter 2	45	2025	29	49	673	2.870	76,6	98,1	60,9	70,5	63,5	52,9	
Alter 3:	35	2035	19	49	173	3.721	68,1	87,2	54,1	69,4	62,5	48,2	
Fall 16b	Mann, nach ASVG und GSVG versichert												
Alter 1	55	2015	40	50	1.524	2.751	107,1	112,3	92,3	78,2	70,4	77,3	
Alter 2	45	2025	30	50	1.056	3.669	97,9	102,7	84,4	75,4	67,9	64,2	
Alter 3:	35	2035	20	50	490	4.683	85,6	89,8	73,8	74,2	66,8	59,9	
Fall 17	Bauer, 15 J. Angehöriger, 30 J. BF allein, 5 J ÜG												
Alter 1	55	2015	40	50	1.448	2.536	98,7	113,4	164,5	132,9	119,6	141,8	
Alter 2	45	2025	30	50	905	3.315	88,4	101,6	147,4	126,8	114,1	119,7	
Alter 3:	35	2035	20	50	362	4.274	78,2	89,8	130,3	126,8	114,1	108,7	
Fall 17b	Bauer, 15 J. Angestellter, 30 J. BF allein, 5 J ÜG												
Alter 1	55	2015	40	50	1.479	2.581	100,5	98,4	167,5	132,9	119,6	143,3	
Alter 2	45	2025	30	50	1.109	3.749	100,0	98,0	166,7	127,0	114,3	127,3	
Alter 3:	35	2035	20	50	592	4.989	91,2	89,4	152,1	126,8	114,1	118,5	
Fall 18	Bäuerin, 10 J. Angehörige, 25 J. BF mit EP, 5 J. allein, 5 JÜG												
Alter 1	50	2020	35	50	634	1.755	56,6	96,0	94,3	91,3	82,1	81,8	
Alter 2	45	2025	30	50	543	2.120	56,6	96,0	94,3	91,2	82,1	76,7	
Alter 3:	35	2035	20	50	302	2.905	53,1	90,2	88,6	91,2	82,1	72,2	
Fall 18b	Bäuerin, 10 J. Angestellte, 35 J. BF mit EP												
Alter 1	50	2020	35	50	704	1.720	55,4	95,6	92,4	71,9	64,7	73,2	
Alter 2	45	2025	30	50	604	2.056	54,9	94,6	91,4	70,2	63,2	68,8	
Alter 3:	35	2035	20	50	373	2.845	52,0	89,7	86,7	69,5	62,6	65,3	
Fall 19	Bäuerin, 10 J. Angehörige, 25 J. BF mit EP, 5 J. ÜG, 6 Jahre Unterbrechung wg. Kinder												
Alter 1	50	2020	35	50	725	1.915	61,7	107,5	102,9	91,3	82,1	78,5	
Alter 2	45	2025	30	50	621	2.286	61,0	106,2	101,6	91,2	82,1	72,1	
Alter 3:	35	2035	20	50	354	3.067	56,1	97,7	93,5	91,2	82,1	67,0	
Fall 19b	Bäuerin, 10 J. Arbeiterin, 35 J. BF mit EP, 2 Kinder												
Alter 1	50	2020	35	50	916	2.092	67,4	109,8	112,4	68,6	61,7	71,0	
Alter 2	45	2025	30	50	785	2.442	65,1	106,0	108,6	68,1	61,3	67,1	
Alter 3:	35	2035	20	50	507	3.261	59,6	97,1	99,4	68,1	61,3	63,8	

Karriereverläufe Frauen

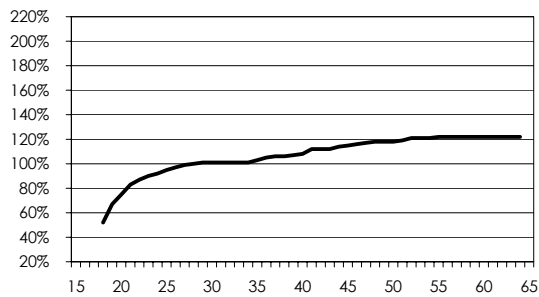
Fall 3



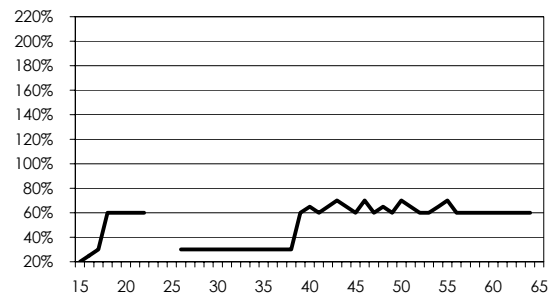
Fall 5



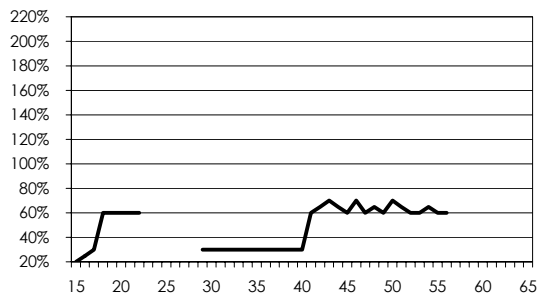
Fall 5b



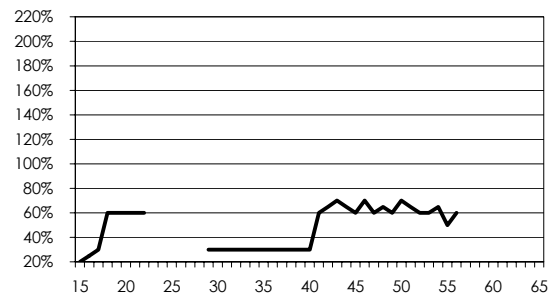
Fall 6



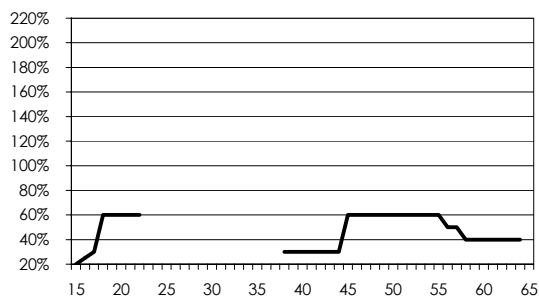
Fall 7



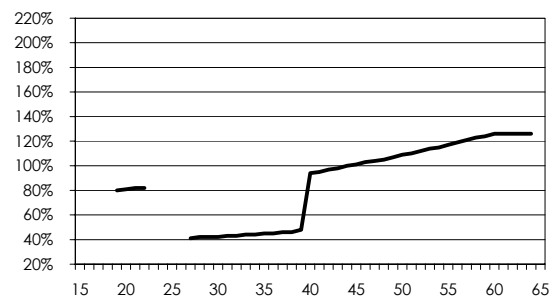
Fall 8



Fall 9

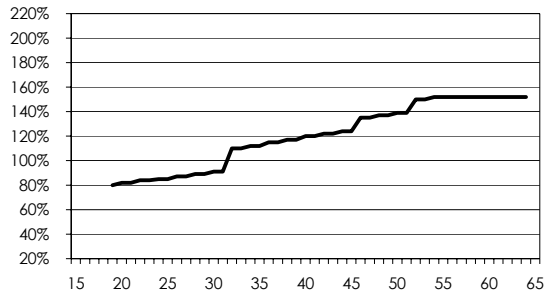


Fall 10

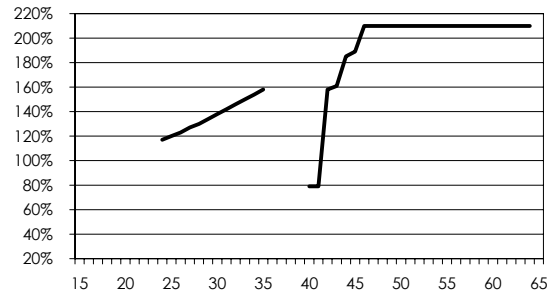


Karriereverläufe Frauen

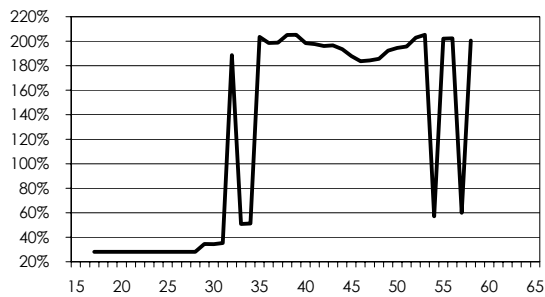
Fall 11



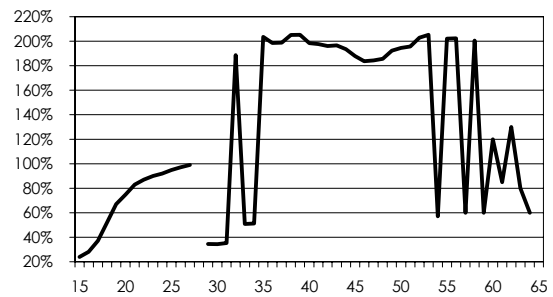
Fall 12



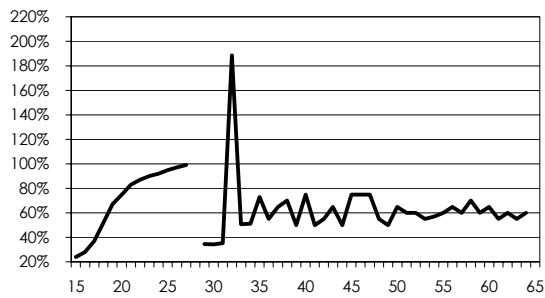
Fall 15



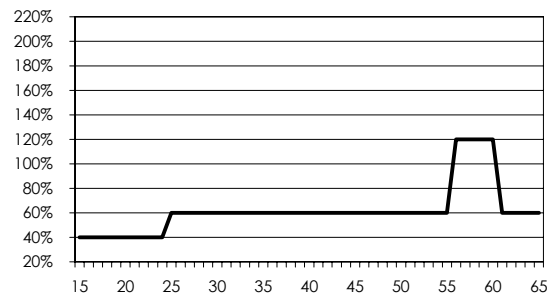
Fall 15b



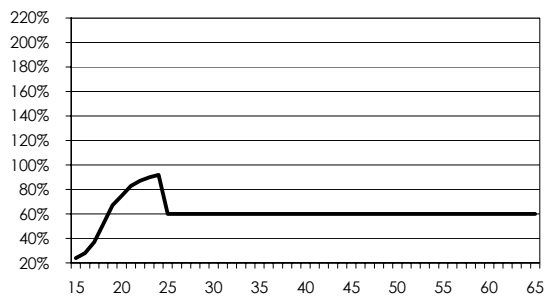
Fall 15c



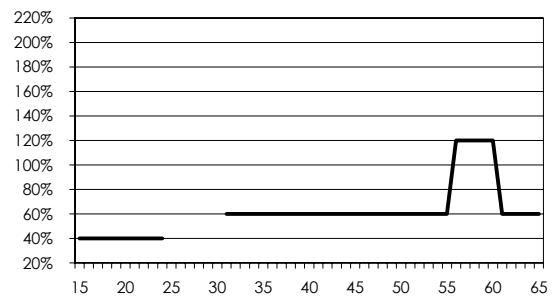
Fall 18



Fall 18b

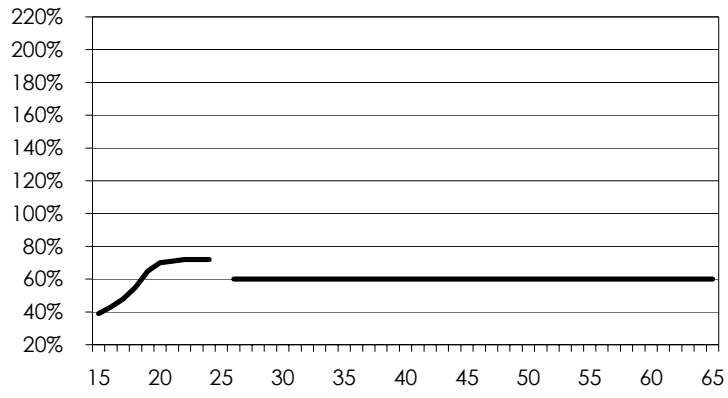


Fall 19



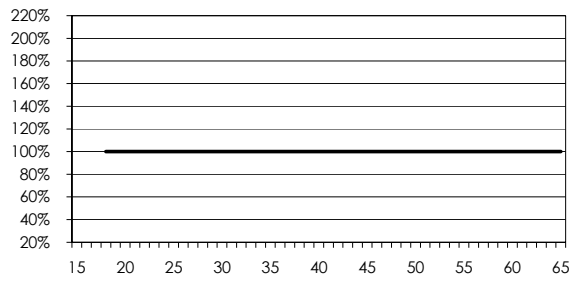
Karriereverläufe Frauen

Fall 19b

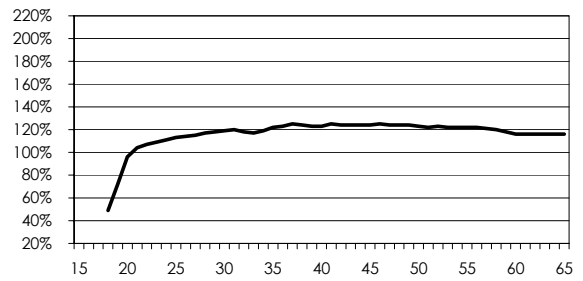


Karriereverläufe Männer

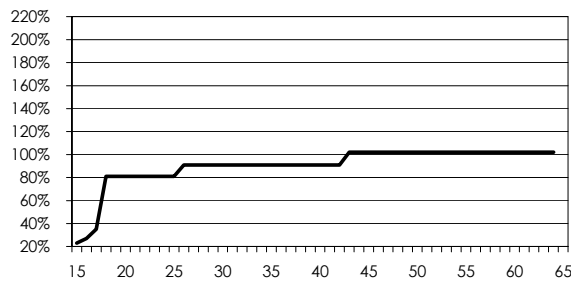
Fall 1



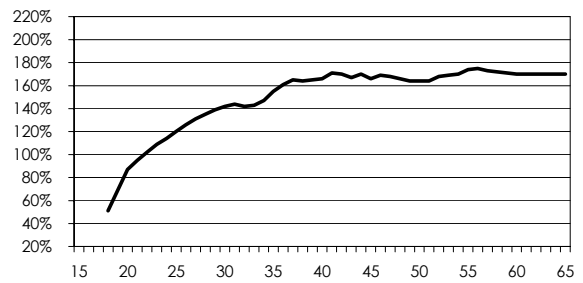
Fall 2



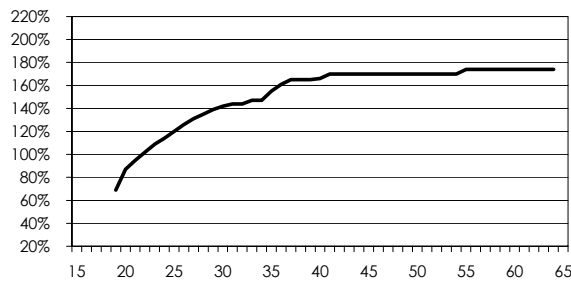
Fall 2b



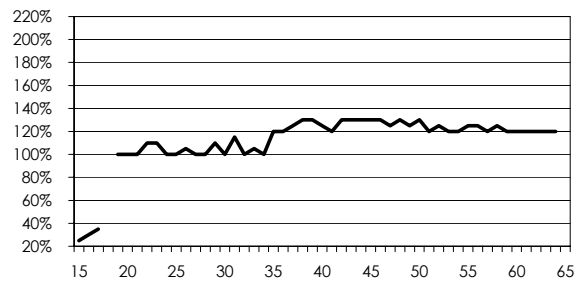
Fall 4



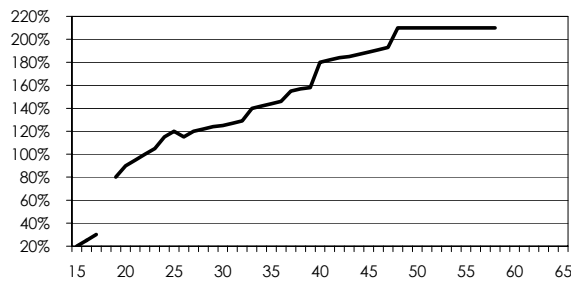
Fall 4b



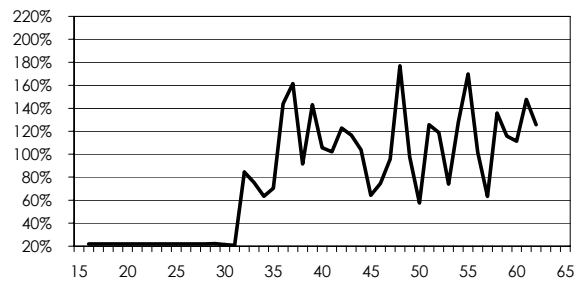
Fall 13



Fall 14

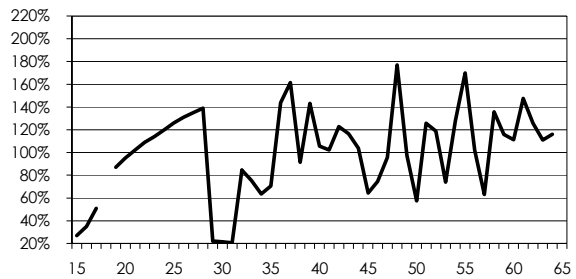


Fall 16

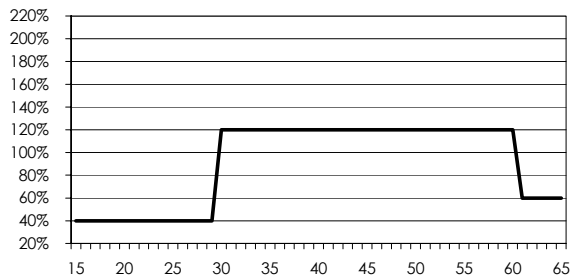


Karriereverläufe Männer

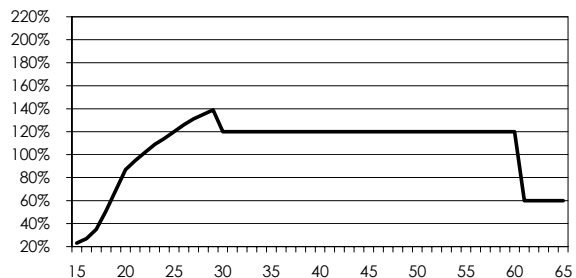
Fall 16b



Fall 17



Fall 17b



© 2004 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung • Wien 3, Arsenal, Objekt 20 • A-1103 Wien, Postfach 91 • Tel. (43 1) 798 26 01-0 • Fax (43 1) 798 93 86 • <http://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Die Working Papers geben nicht notwendigerweise die Meinung des WIFO wieder

Verkaufspreis: EUR 8,00 • Download kostenlos:

http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=25309